

GESCHÄFTSBERICHT 2021

Im Wirkungsfeld von Prävention, Intervention und Versicherung



Inhalt

5	Vorwort
6	Auftakt
10	Corporate Governance
12	Gemeinschaftsorganisationen
14	Prävention
21	Intervention
26	Versicherung
33	Kennzahlen
34	Verwaltungsrat
35	Organe und Funktionen
36	Jahresrechnung
61	Statistischer Anhang



Peter Haag Präsident des
Verwaltungsrates

Milos Daniel Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch das zweite Jahr der Covid-19-Pandemie hat uns gefordert. Bei allen zusätzlichen Herausforderungen sowie den vielen Schadenfällen im Sommer und einer nach wie vor regen Bautätigkeit haben wir dem Nutzen unserer Arbeit für die Gebäudeeigentümerschaft im Thurgau stets höchste Aufmerksamkeit geschenkt.

Wir konnten beispielsweise bis Ende des Berichtsjahres für viele der rund 2'300 Elementarschäden, welche sich im Jahr 2021 ereignet haben, bereits eine Kostengutsprache leisten. Damit konnten wir den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern die notwendigen Garantien für eine rasche Wiederherstellung ihrer Gebäude geben.

Die im Jahr 2021 entstandenen Schäden haben zu einem Aufwand von rund CHF 20.3 Millionen geführt. Die Erfolgsrechnung der GVTG schliesst mit einem Ergebnis von rund CHF 34.5 Millionen, die Sparte Versicherung mit einem Verlust von rund CHF 7 Millionen. Verschiedene Analysen haben ergeben, dass die Kapitalausstattung der GVTG erhöht werden muss, um einerseits die Risikotragfähigkeit nachhaltig und nach anerkannten versicherungstechnischen sowie ökonomischen Grundsätzen sicherzustellen und andererseits, um ein ausgeglichenes Ergebnis in der Sparte Versicherung zu ermöglichen. In der Konsequenz hat der Verwaltungsrat im Juni 2021 die Kapitalanforderungen neu wie folgt festgesetzt: minimales Kapital CHF 410 Millionen, angestrebtes Kapital CHF 615 Millionen und maximales Kapital CHF 820 Millionen. Im Dezember 2021 wurden vom Verwaltungsrat zudem die Prämiensätze überprüft. Konsequenterweise hat der Verwaltungsrat entschieden, erstmals seit 2006 die Prämien für alle Gebäudekategorien per 1. Januar 2022 um rund 25 Prozent zu erhöhen, um die Deckung der Schäden nachhaltig zu gewährleisten, damit aus den Kapitalerträgen das angestrebte Kapital geäufnet werden kann.

Der Schutz unserer Mitarbeitenden hatte im Jahr zwei der Pandemie wiederum hohe Priorität. Technisch waren wir gerüstet, sodass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schutz des Homeoffice zurückziehen konnten, ohne dass damit spürbare Einschränkungen unserer Dienstleistungen verbunden gewesen wären. Auch die Angehörigen der Thurgauer Feuerwehren waren jederzeit in der Lage, ihren Aufgaben vollumfänglich nachzukommen. Wir möchten ihnen allen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Wir sind dankbar und stolz auf die Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen. Sie haben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr unter schwierigen Bedingungen mit viel Engagement für die Belange aller Anspruchsgruppen eingesetzt. Auch den Mitgliedern des Verwaltungsrates sei an dieser Stelle herzlich für die aktive Unterstützung im anspruchsvollen Geschäftsjahr gedankt.

Freundliche Grüsse



Peter Haag

Präsident des Verwaltungsrates



Milos Daniel

lic. iur., Rechtsanwalt;
MAS in Public Management
Direktor

AUFTAKT

Im Fokus unserer Arbeit: der Nutzen für Kundinnen und Kunden



Milos Daniel Direktor

Es ist der Wirkmechanismus des sogenannten Synergie-dreiecks – das positive Zusammenspiel von Prävention, Intervention beziehungsweise Feuerwehrrarbeit und obligatorischer Gebäudeversicherung – der nachhaltigen Mehrwert schafft, tragbare Prämien ermöglicht und den Nutzen für unsere Kundinnen und Kunden in den Fokus rückt. Als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen wird die GVTG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Sie ist nicht gewinnorientiert und wird aus eigenen Mitteln finanziert. Die GVTG hat keine Staatsgarantie und keinen Anspruch auf Steuergelder. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ihre Kapitalausstattung den Anforderungen einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit entspricht, was konkret bedeutet, dass der Verwaltungsrat diese nach anerkannten versicherungstechnischen sowie ökonomischen Grundsätzen festsetzt. Folglich sind auch die Prämien so auszugestalten, dass die Einnahmen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken, einen genügenden Reservefonds zu unterhalten und mit Beiträgen die Schadenprävention zu fördern. Durch die solide Kapitalausstattung stellen wir sicher, dass wir auch bei Massenschadenereignissen jederzeit in der Lage sind, der Gebäudeeigentümerschaft mit rascher finanzieller Unterstützung zur Seite zu stehen.

Risikoanalyse - Verbesserung der Risikotragfähigkeit und negatives Versicherungsergebnis bedingen höhere Prämien

Das Geschäftsjahr 2021 schliesst mit einem Verlust von knapp 7 Millionen Franken im Versicherungsgeschäft. Damit können die Schadenaufwendungen erneut nicht mit den Prämieinnahmen gedeckt werden. Die Analyse der letzten 20 Jahre macht deutlich, dass dies kein einmaliges Ereignis ist, sondern dass im Durchschnitt rund 6 Millionen Franken Mehreinnahmen pro Jahr fehlen, um das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung im Versicherungsgeschäft zu erreichen und das angestrebte Kapital mittelfristig aufbauen zu können.

Verwaltungsrat und Direktor haben bereits 2020 eine Risikoanalyse beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) in Auftrag gegeben. Dieser Bericht wurde per Mitte 2021 aktualisiert. Die interne Risikoanalyse, welche unter Beizug der genannten IRV-Analysen vorgenommen wurde, hat aufgezeigt, dass die Kapitalausstattung der GVTG erhöht werden muss, um die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Der Verwaltungsrat hat im Juni 2021 eine entsprechende Erhöhung beschlossen.

Neu liegt das anzustrebende Kapital bei CHF 615 Millionen. Dies entspricht auch dem Kapitalbedarf, der sich aus der Risikoanalyse des IRV unter Berücksichtigung versicherungstechnischer Grundsätze und in Anlehnung an den SST (Schweizer Solvenztest) ergeben hat. Dem steht per 31. Dezember 2021 ein risikotragendes Kapital von rund CHF 470 Millionen gegenüber. Das entspricht rund 76.4 Prozent des neu definierten anzustrebenden Kapitals von CHF 615 Millionen. Vor diesem Hintergrund ist die seit 2006 erstmalige Erhöhung der Prämien über alle Gebäudekategorien in der Höhe von rund 25 Prozent per 1. Januar 2022 ein notwendiger Schritt.

Meilensteine 2021 - Wir sind in Bewegung

Unter dem Motto «Wir sind in Bewegung» ist die GVTG in der Strategieperiode 2018 bis 2022 wichtige Schritte vorangekommen.

Eigentümerstrategie

Im Berichtsjahr wurde die Eigentümerstrategie vom 27. Februar 2017 vom Verwaltungsrat überarbeitet, damit wurden neue Leitplanken für die Weiterentwicklung der GVTG definiert. Gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 9 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) ist der Regierungsrat für die Kenntnissgabe der definierten Eigentümerstrategie an den Grossen Rat zuständig. Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten hat der Grosse Rat die Eigentümerstrategie zu genehmigen. Die Kenntnissgabe an den Grossen Rat und die Genehmigung sind noch ausstehend.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (RM) ist es insbesondere, den ordnungsgemässen Ablauf der Geschäftsprozesse zu gewährleisten, die wesentlichen Risiken, welche diese Abläufe stören könnten, zu identifizieren und auf ein tragbares Niveau zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurde die neu geschaffene Stelle der IKS-Verantwortlichen besetzt und das IKS inklusive RM grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Bedürfnisse der GVTG angepasst. In Ergänzung setzt neu ein vom Verwaltungsrat erlassener Verhaltenskodex den Rahmen für die Tätigkeit der GVTG, des Verwaltungsrates und der Mitarbeitenden.

Die Themen IKS und RM werden uns auch in Zukunft begleiten. Im kommenden Jahr sollen insbesondere die Prozesse, welche der GVTG mehr Sicherheit geben und wesentlich dazu beitragen, die Leistungsqualität beizubehalten, sofern notwendig optimiert und gefestigt werden.

Personalentwicklung

In einem ersten Schritt konnten 2021 wichtige notwendige Stellen besetzt sowie die organisatorischen Strukturen optimiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Von der daraus resultierenden höheren Leistungsfähigkeit und Effizienz profitieren unsere Kundinnen und Kunden sowie alle Anspruchsgruppen.

Kommunikation

Mit verschiedenen organisatorischen Massnahmen haben wir die interne Kommunikation verbessert. Regelmässige Abteilungsleitersitzungen, Jours fixes, Teamleitendenitzungen des Aussendienstes wie auch die bewährten regelmässigen Mitarbeitendeninformationsanlässe stellen sicher, dass alle Führungskräfte und Mitarbeitenden stufengerecht und zeitnah die für sie notwendigen Informationen erhalten. Auch im nächsten Jahr werden wir weiter auf die Verbesserung der internen und externen Kommunikation fokussieren.

Projektmanagement

Mit der Professionalisierung unseres Projektmanagements sind wir in der Lage, unsere Projekte besser zu überwachen und zu steuern. Damit können wir den Einsatz der verfügbaren Ressourcen auf allen Ebenen optimieren und unsere Leistungsfähigkeit gezielt steigern.

IT-Strategie

Mit der Erarbeitung einer IT-Strategie wurde 2021 begonnen. Sie soll im kommenden Jahr verabschiedet werden und damit die Weichen für die Zukunft stellen. Als kleineres Projekt zum Ausbau des digitalen Angebots der GVTG wurde beispielsweise eine neue und bedienungsfreundliche elektronische Schadenmeldung in unsere neue Website integriert. Ebenfalls wurde die Integration eines QR-Codes auf unseren Rechnungen zur Ablösung des orangenen Einzahlungsscheins bereits umgesetzt.

Website

Wir möchten unseren Kundinnen und Kunden sowie den verschiedenen weiteren Anspruchsgruppen den Zugang zu allen relevanten Informationen möglichst einfach gestalten sowie ihnen unsere vielfältigen Tätigkeiten näherbringen. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Website neu konzipiert, übersichtlicher und benutzerfreundlicher gestaltet sowie den gegenwärtigen technischen Möglichkeiten angepasst. Dazu kommt ein neues, in die Website eingebunde-

nes Tool, das unseren Kundinnen und Kunden im Ernstfall hilft, Gebäudeschäden schnell und unkompliziert zu jeder Tageszeit zu melden.

Sonderfall Erdbeben

Der Kanton Thurgau und die GVTG sind 2021 dem Verein «Schadenorganisation Erdbeben (SOE)» beigetreten. Mittlerweile gilt es als wissenschaftlich gesichert, dass sich in der Schweiz jederzeit ein starkes Erdbeben ereignen könnte. Ein solches gehört zu den grössten Risiken, mit denen die Schweiz konfrontiert ist. Schätzungen gehen davon aus, dass bei einem solchen Ereignis ein Schadenvolumen von 100 Milliarden Franken und mehr erreicht werden könnte.

Für die Bewältigung eines starken Erdbebens und für die Höhe des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtschadens ist nicht nur die richtige Vorsorge, wie erdbebensicheres Bauen, sondern auch die Schnelligkeit der Rückkehr in den Normalzustand massgeblich. Mit Ausnahme der beschränkten Erdbebenversicherung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich existiert in der Schweiz keine obligatorische Erdbebenversicherung für Gebäude, Fahrhabe und zur Abdeckung von Betriebsunterbrüchen. Der Schadenfall Erdbeben ist damit auch nicht bei der GVTG versichert. Der Schweizerische Pool für Erdbebedeckung stellt seinen Mitgliedern, zu denen auch die GVTG gehört, im Fall eines oder mehrerer Erdbeben jedoch pro Jahr maximal zweimal 2 Milliarden Schweizer Franken zur Entschädigung der betroffenen Gebäudeeigentümerschaft zur Verfügung.

Bisher fehlte jedoch eine Organisation für die nationale Koordination und Zusammenarbeit zwischen der Öffentlichen Hand und der Assekuranz. Das Interesse aller Akteure ist gross, dass nach einem Erdbeben rasch Klarheit herrscht, wie viel der Wiederaufbau kostet, ob und falls ja, welche rechtlichen Ansprüche bestehen und wie die Gelder aus den verschiedenen Quellen bedarfsgerecht verteilt werden sollen. Mit dem Verein Schadenorganisation Erdbeben (SOE) soll diese Organisationslücke, soweit möglich, schweizweit geschlossen werden. Die Aufnahme des operativen Betriebs der SOE ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Fokuspunkte

Neue Aufgaben für die GVTG

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat mit seiner Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz die Aufgaben der GVTG per 1. Januar 2021 erweitert: Neu stellt diese den

Stützpunktfeuerwehren sämtliche Einsatzfahrzeuge und Gerätschaften zur Verfügung, welche für die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben notwendig sind. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag an deren Betrieb und Unterhalt. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgaben wurde vom Verwaltungsrat im Berichtsjahr beschlossen, die Brandschutzabgabe ab 2022 um zwei Rappen pro 1'000 Franken Versicherungssumme zu erhöhen.

Darüber hinaus hat die GVTG im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich begonnen, gestützt auf das neue Feuerchutzgesetz punktuell Gemeindefeuerschutzaufgaben im Auftragsmandat zu übernehmen und die gesetzlichen Aufgaben im kantonalen Blitzschutz zu internalisieren.

Nachhaltigkeit als wichtiger Handlungsgrundsatz

Ebenfalls im Zentrum unserer Aufmerksamkeit steht das Thema der Nachhaltigkeit. Einerseits ist uns wichtig, dass unsere Kapitalausstattung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit entspricht, welche uns jederzeit erlaubt, unseren Verpflichtungen nachzukommen und tragbare Prämien zu ermöglichen.

Andererseits ist uns eine nachhaltige Anlagetätigkeit wichtig. Der Nachhaltigkeitsbericht unseres Global Custodian und eine externe Analyse zeigen, dass die GVTG bereits heute über ein gutes ESG-Rating verfügt. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen.

Die Vermögensanlage wird von der GVTG an professionelle Vermögenverwalter delegiert. Die erwähnte Bestandsaufnahme des Portfolios hat gezeigt, dass die Vermögensverwalter diverse Nachhaltigkeitsbestrebungen verfolgen. So können sie gesamthaft 26 Mitgliedschaften bei Initiativen oder Netzwerken im Bereich der Nachhaltigkeit (z.B. Principles for Responsible Investing) ausweisen.

Die GVTG hat in kein Unternehmen der Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) investiert. Zudem berücksichtigen alle Vermögensverwalter systematisch die SVVK-Liste. Diese basiert auf Schweizer Gesetzen, Verordnungen und internationalen Konventionen. Aktuell werden Nachhaltigkeitskriterien im Anlageprozess befolgt und ESG-Aspekte berücksichtigt.

Fabian Keller, Senior Berater Institutionelle Anleger bei der Thurgauer Kantonalbank in Weinfelden erläutert:

«Die Thurgauer Kantonalbank hat im Rahmen ihres Global-Custody-Mandats Nachhaltigkeitsauswertungen aller Portfolios sowie des konsolidierten Portfolios der GVTG vorgenommen. Die umfangreichen Auswertungen basieren auf den Nachhaltigkeitsdaten des amerikanischen Finanzdienstleisters MSCI. Die Auswertungen wurden im November 2021 an einer Besprechung mit dem Verwaltungsrat der GVTG von zwei Vertretern der TKB detailliert vorgestellt. In Zukunft werden diese Auswertungen auf jährlicher Basis erstellt. Die Auswertungen zeigen, dass das Wertschriftenportfolio der GVTG ein solides ESG-Rating aufweist.

Ende März 2021 hat die TKB vor zwei Vertretern der GVTG neben weiteren Anlagethemen auch über Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage referiert. Dabei wurden die Nachhaltigkeitsstrategie sowie der nachhaltige Investmentansatz vorgestellt.

Abschliessend hat im Oktober 2021 erstmals ein Erfahrungsaustausch für Institutionelle Anleger stattgefunden. An diesem halbtägigen Anlass haben zwei Vertreter der GVTG teilgenommen. Im Jahr 2022 wird erneut ein solcher Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Die TKB ist auch im 2022 bestrebt, ihren Investitionsansatz im Thema Nachhaltigkeit den veränderten Rahmenbedingungen (intern wie extern) laufend anzupassen und auch die GVTG diesbezüglich zu unterstützen.»

Nachhaltigkeit ist bei uns darüber hinaus ein sehr viel breiter gefasstes Thema. Wir überprüfen unsere Prozesse regelmässig auf Optimierungspotenzial und setzen mögliche Verbesserungen sukzessive um. Grundsätzlich fühlen wir uns einem schonenden Umgang mit allen Ressourcen verpflichtet. Das gilt auch für den Bereich Immobilien. Wir engagieren uns dafür, dass unser Immobilienbestand langfristig vor allem Immobilien umfasst, die einen möglichst hohen Minergie-Standard erfüllen, in nachhaltiger Bauweise erstellt wurden und mit regenerativer Energie selbst versorgt werden.

Mietzinsreduktionen im Zusammenhang mit Covid-19

In der Covid-19-bedingt schwierigen Lage vieler Mieterinnen und Mieter von Geschäftsliegenschaften hat die GVTG ihren besonders in Not geratenen Mieterinnen und Mietern wie bereits 2020 einen Mietzinsnachlass gewährt.

CORPORATE GOVERNANCE

Die GVTG als Sicherheitsinstitution und Monopolversicherung ist dem öffentlichen Interesse verpflichtet. Dies birgt eine besondere Verantwortung. Führung, Transparenz und Kontrolle müssen diesen hohen Ansprüchen genügen. Die GVTG handelt nach unternehmerischen und kundenorientierten Grundsätzen. Ihre Corporate Governance ist auf diesen Anspruch ausgerichtet und stützt sich auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Das Gebäudeversicherungsgesetz regelt die Organisation und die Aufsicht. Der Umfang der Geschäftstätigkeit der GVTG wird durch die kantonale Gesetzgebung vorgegeben.

In der Unternehmensführung organisiert sich die GVTG im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten ähnlich wie ein in der Privatwirtschaft tätiges Unternehmen mit Verwaltungsrat, Direktion und Kontrollstelle.

Grosser Rat des Kantons Thurgau

Der Grosse Rat übt die Oberaufsicht über die GVTG aus. Er erlässt das Organisationsreglement und genehmigt das Reglement über die Versicherungsbedingungen. Zudem obliegt dem Grossen Rat die Wahl des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle. Des Weiteren genehmigt er den Geschäftsbericht und die Eigentümerstrategie.

Verwaltungsrat

Wahl und Konstituierung

Das oberste Gremium der GVTG ist der siebenköpfige Verwaltungsrat unter der Leitung von Peter Haag. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Grossen Rat des Kantons Thurgau für eine Periode von jeweils vier Jahren gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Der Verwaltungsrat wählt alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Amtsdauer, anlässlich der konstituierenden Sitzung, seine Präsidentin beziehungsweise seinen Präsidenten, die Vizepräsidentin beziehungsweise den Vizepräsidenten und die Sekretärin oder den Sekretär. Gesetzlich verankert ist der Einsitz der amtierenden Chefin des Departements für Justiz und Sicherheit, Cornelia Komposch, in diesem Gremium. Ihrem Departement untersteht der Feuerschutz.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates repräsentieren ein breites Kompetenzspektrum und sind für die strategische Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich.

Aufgaben

Der Verwaltungsrat wählt die Mitglieder der Direktion sowie die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er trägt die Verantwortung für das Geschäftsreglement, das die Aufgaben und Kompetenzen regelt, verwaltet den Reservefonds und entscheidet über dessen Anlage. Darüber hinaus befindet er über Bau, Ausbau, Kauf und Verkauf von Liegenschaften. Er regelt die Prämiengestaltung, definiert die Prämienätze und passt die Versicherungswerte der Baukostenentwicklung an.

Die Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und operativer Führung durch den Direktor wird konsequent umgesetzt. Der Verwaltungsrat beschränkt sich auf seine Aufgaben im Rahmen der strategischen Führung der GVTG und der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere nimmt er seine Kontrollfunktion gegenüber dem Direktor wahr. Dem Verwaltungsrat obliegt es, dem Grossen Rat jährlich über die Geschäftsführung und die Rechnung der GVTG Bericht zu erstatten.

Ausschuss

Als ständiger Ausschuss besteht der Anlageausschuss, der als zentrales Verwaltungs-, Koordinations- und Überwachungsorgan für die Vermögens- und Risikobewirtschaftung zuständig ist. Er ist insbesondere für die Festsetzung der Anlagestrategie und die Überwachung der Anlagetätigkeit verantwortlich. Der Anlageausschuss prüft anhand eines detaillierten Anlagereportings des Global Custodian die Einhaltung der Anlagestrategie und legt die Anlagekategorien sowie die Bandbreiten für die Anlagetätigkeiten der Vermögensverwalter im Anlagereglement fest. Das Reglement wird vom Verwaltungsrat genehmigt. Gegenüber dem Grossen Rat bleibt jedoch immer der Gesamtverwaltungsrat verantwortlich. Organisation und Aufgabenteilung des Verwaltungsrates sind im Organisationsreglement festgelegt.

Bei der Anlagetätigkeit geht es im Endergebnis um die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der GVTG. Die GVTG muss in der Lage sein, den Finanzierungsbedarf, welcher sich aus den Schadenereignissen ergeben kann, jederzeit zu decken. Sie bildet hierzu Reserven. Die Liquidität beschafft sich die GVTG im Einklang mit dem gesetzlichen Auftrag durch ihre Prämieinnahmen. Die Prämien sind dabei nach anerkannten versicherungstechnischen Grundsätzen so anzusetzen, dass die Einnahmen

ausreichen, um entstandene Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken, einen genügenden Reservefonds zu unterhalten und die Schadenprävention mit Beiträgen zu fördern. Dies ist notwendig, da die GVTG über keine Staatsgarantie verfügt und in der Folge auch bei Massenergebnissen für ihre Verbindlichkeiten selbst haftet.

Umgang mit Interessenkonflikten und Wissensvorsprüngen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen ihre Aufgabe mit aller Sorgfalt und wahren die Interessen der GVTG. Alle Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte und insbesondere die Mitglieder des Anlageausschusses dürfen ihren Wissensvorsprung über allfällige Anlageentscheide nicht zu ihrem Vorteil nutzen. Bei möglichen Interessenkonflikten treten die Mitglieder in den Ausstand. Der Verwaltungsrat hat im zweiten Quartal des Berichtsjahres einen Verhaltenskodex für die GVTG erlassen. Die entsprechenden Grundsätze sind in diesem niedergelegt.

Entschädigung

Der Verwaltungsrat sowie die Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Entschädigung und ein angemessenes Sitzungsgeld. Die Entschädigungen werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

Der Verwaltungsrat traf sich im Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen, der Anlageausschuss tagte zusätzlich sechs Mal. 2021 beliefen sich die Bruttoentschädigungen für die sieben Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte gesamthaft auf CHF 152'200. Der Anteil der fixen Vergütungen lag bei CHF 115'000. Für die Teilnahme an Sitzungen wurden CHF 22'350 ausbezahlt. Die Spesenentschädigung betrug gesamthaft CHF 14'850. Das Honorar von Regierungsrätin Cornelia Komposch in Höhe von CHF 15'000 sowie das Sitzungsgeld und die Spesenentschädigung von CHF 3'500 fliessen jeweils in die Staatskasse.

Reserven und Kapitalausstattung

Mit den Reserven werden Schwankungen aus dem Versicherungsgeschäft und in den Kapitalanlagen aufgefangen; ausserdem wird die Finanzierung von Eventualverbindlichkeiten und allfälligen Verlusten sichergestellt. Die Kapitalausstattung der GVTG ist vom Verwaltungsrat wie folgt festgelegt worden: minimales Kapital CHF 410 Millionen, anzustrebendes Kapital CHF 615 Millionen und maximales Kapital CHF 820 Millionen. Aktuell liegt das risikotragende Kapital bei rund CHF 470 Millionen. Im Bestreben, ihr Anlagevermögen zu diversifizieren und damit die Folgen der Volatilität der Kapitalmärkte abzdämpfen, investiert die GVTG im Rahmen der vom Verwaltungsrat definierten Anlagepolitik und der Anlagestrategie auch in Immobilien.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS der GVTG erfüllt die Anforderungen nach dem Schweizer Prüfungsstandard 890, was von der Kontrollstelle jeweils jährlich bestätigt wird.

Direktion

Die operative Führung der GVTG und die entsprechende Verantwortung werden von der Direktion beziehungsweise dem Direktor wahrgenommen. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Wahl des Direktors und der übrigen leitenden Mitarbeitenden. Die Details sind im Direktionsreglement festgehalten, das vom Verwaltungsrat erlassen wurde. Im darin vorgegebenen Rahmen ist der Direktor für die gesamte Geschäftsführung und die Vertretung der GVTG nach innen und aussen verantwortlich. Ihm steht in entsprechendem Umfang die oberste Entscheidungsbefugnis zu. Die Entschädigung des Direktors wird vom Verwaltungsrat festgelegt.

Kontrollstelle

Die Kontrollstelle wird alle vier Jahre vom Grosse Rat gewählt. Für die Amtsdauer 2020 bis 2023 hat der Grosse Rat am 17. Juni 2020 die BDO AG Frauenfeld gewählt. Die Kontrollstelle prüft nach den Schweizer Prüfungsstandards, ob Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Rechtspflege

Gegen Entscheide der Gebäudeversicherung im Versicherungsbereich kann die Eigentümerschaft Rekurs bei der Rekurskommission für die Gebäudeversicherung erheben. Bei Entscheiden aus dem Bereich Feuerschutz ist der Rekurs an das Departement für Justiz und Sicherheit möglich.

GEMEINSCHAFTSORGANISATIONEN

Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen VKG

Die Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) koordiniert und unterstützt als Dachorganisation die Tätigkeiten von 18 selbstständigen Gebäudeversicherungen. Diese arbeiten in einem solidarischen System unter dem Leitsatz «Solidarität schafft Sicherheit» eng zusammen. Die VKG vertritt sowohl deren Interessen als auch die Vorteile des einzigartigen und effizienten Systems in der Schweiz. Die Bereiche Prävention, Intervention und Versicherung ergänzen einander zum Vorteil der Versicherten. Sie bilden ein einmalig starkes Schutzsystem.

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) unterstützt die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) bei der Vermeidung von Personen- und Gebäudeschäden. Sie erbringt Dienstleistungen sowohl im Brandschutz als auch in der Naturgefahren-Prävention. In beiden Bereichen bildet die VKF Fachpersonen aus und ist Trägerin der eidgenössischen Berufsprüfung Brandschutzfachfrau/-mann und der höheren Fachprüfung als Brandschutzexpertin/-e mit eidgenössischem Diplom. Im Auftrag der KGV entwickelt die VKF Präventionsinstrumente. Dazu zählen die Brandschutzvorschriften, das Brandschutzregister sowie die Online-Plattform «Schutz vor Naturgefahren» mit Tipps zur Minimierung von Gebäudeschäden.

Interkantonaler Rückversicherungsverband IRV

Unerwartete Ereignisse wie im Unwettersommer 2021, besonders kostspielige Naturkatastrophen oder ein genereller Anstieg der Schadenbelastung: Risiken, mit welchen die Kantonalen Gebäudeversicherungen konfrontiert sind. Dabei kann sich die GVTG auf die Rückversicherungslösungen des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) verlassen. Er bietet den bestmöglichen Schutz nach dem Motto «Solide Rückversicherung – zusammen mit und für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV)». Ergänzend stellt der IRV den KGV Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und dem Risikotransfer bereit. Bei Grossereignissen kommt es zu einer solidarischen Risikoteilung unter allen KGV sowie dem IRV. Zusätzlich gehören langfristige statistische Analysen sowie Auswertungen relevanter Schadenereignisse zum Dienstleistungsangebot des IRV.

Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung SPE

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) stellt seinen 17 Mitgliedern im Fall eines Erdbebens pro Kalenderjahr maximal zwei Mal zwei Milliarden Schweizer Franken zur Verfügung. Dadurch haben die betroffenen Kantonalen Gebäudeversicherungen die Möglichkeit, bei heftigen Erdbeben-Ereignissen zumindest einen Teil der Schäden zu begleichen und damit die betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zu unterstützen, obwohl es sich nicht um ein versichertes Risiko handelt. Dieser Schutz ist allerdings bei einem schwereren Beben kaum ausreichend. Die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten eines Erdbebens können 100 Milliarden Franken übersteigen. In der Schweiz kann jederzeit ein starkes Erdbeben auftreten. Gemäss der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) gehören Erdbeben zusammen mit Strommangellagen und Pandemien zu den grössten Risiken für die Schweiz.

Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen PS

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) fördert Projekte angewandter Forschung, welche sich mit integrelem, gebäudebezogenem Risikomanagement befassen. Regelmässig werden Ausschreibungen in den Bereichen der Schaden- und Risikoanalyse, der Entwicklung und Bewertung von Schutzmassnahmen sowie der Kommunikation lanciert. Da Naturgefahren für die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) das grösste Risiko darstellen, bezieht sich die Projektförderung auf dieses Thema. Dank der PS werden Lösungen erarbeitet, die vorwiegend von den KGV und der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen umgesetzt werden. Weniger Schäden bedeutet geringere Kosten. Die Stiftung trägt somit indirekt zu günstigen Prämien bei.

Beratungsstelle für Brandverhütung BFB

In der Schweiz ereignen sich jährlich rund 10'000 Brände in Gebäuden. Zwischen 13 und 36 Menschen sterben dabei jedes Jahr. Im Kanton Thurgau sind im Berichtsjahr glücklicherweise keine Todesfälle infolge von Bränden zu beklagen. Eine deutlich höhere Anzahl Personen wird verletzt. Die Brandschäden an den Gebäuden verursachen schweizweit Kosten in Höhe von circa CHF 310 Millionen pro Jahr. In vielen Fällen sind die Brände auf Fahrlässigkeit zurückzuführen. Umso wichtiger ist die Präventionsarbeit. Eine zentrale Stellung in der Verhütung von Bränden nehmen die schweizweit verbindlichen VKF-Brandschutzvorschriften ein. Diese haben wesentlich dazu beigetragen, dass in den letzten 20 Jahren die Anzahl der Brandtoten schweizweit um rund 50 Prozent gesunken ist. Viele Brände könnten zudem durch richtiges Verhalten verhindert werden. Genau hier setzt die Beratungsstelle für Brandverhütung an. Sie sensibilisiert die Öffentlichkeit für Brandgefahren und gibt konkrete Empfehlungen zur Verhütung von Bränden. Ihre Kommunikation erfolgt über die Website www.bfb-cipi.ch, über Facebook und Instagram sowie mittels Kampagnen, Pressemitteilungen und Suchmaschinenmarketing. Der Mix dieser Massnahmen zeigt Wirkung. Inzwischen wird die BFB wieder verstärkt wahrgenommen und ihre Empfehlungen finden einen zunehmend höheren Beachtungsgrad. Die BFB wird durch die Kantonalen Gebäudeversicherungen finanziert. Sie ist nicht gewinnorientiert und hat ihren Sitz in Bern bei der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen.

Schutz vor Naturgefahren - eine Plattform für die Prävention

Auf der Informationsplattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch finden Eigentümerinnen und Eigentümer, Bauherrinnen und Bauherren sowie Baufachleute eine Übersicht zum naturgefahrensicheren Bauen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die überarbeitete Plattform mit neuen Funktionen lanciert. Mit dem «Naturgefahren-Check» können Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer sowie Bauherrschaften schnell und einfach per Adresseingabe prüfen, welchen Naturgefahren sie ausgesetzt sind. Die Informationsplattform greift auf die kantonalen Gefahrenkarten und viele weitere Gefährdungskarten zu. Sie liefert binnen Sekunden eine Übersicht zu allen Naturgefahren, die am jeweiligen Standort relevant sind. Das Online-Tool schlägt zudem zur Situation passende Lösungsmöglichkeiten vor, um den Gebäudeschutz zu verbessern. Zusätzlich

zu den Gefahrenstufen werden auch Kartenansichten mit Legenden, Kontaktdaten zu kantonalen Fachstellen sowie direkte Links auf kantonale Geoportale angeboten. Mittels Suche nach Koordinaten und Grundstücken können auch Standorte ohne Adresse gefunden werden.

Schutz vor Naturgefahren wurde von den Kantonalen Gebäudeversicherungen ins Leben gerufen und wird heute von einer für die Schweiz einmaligen Allianz wichtiger Akteure im Bereich Gebäudeschutz getragen: der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG), dem Hauseigentümerversband Schweiz (HEV), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV), dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV), dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) sowie dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB).

Neue Zusatzangebote der Wetter-Alarm-App

Wetter-Alarm warnt seit 2011 mittels Push-Benachrichtigungen vor Unwettergefahren. Das Dienstleistungsangebot rund um die App wird laufend weiterentwickelt. So lancierte die Geschäftsstelle im März 2021 «persönliche Alarme». Dadurch bietet Wetter-Alarm allen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, unabhängig von Unwettergefahren, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Benachrichtigungen zu erhalten. Zudem beinhaltet die Wetter-Alarm App eine Einbindung des von der GVTG genutzten Schadenmeldeportals, was der Gebäudeeigentümerschaft im Ernstfall die Schadenmeldung erleichtern soll. Als Datenbasis dienen Modellrechnungen von Wetterprognosen. Die GVTG unterstützt den Wetter-Alarm - wie andere Kantonalen Gebäudeversicherungen auch - mit einem jährlichen Beitrag.

Der Sommer 2021 wird in der Schweiz vielerorts mit zahllosen Unwetterschäden in Verbindung gebracht. In der Folge stieg das Interesse an der Wetter-Alarm-App deutlich. Die zur Verfügung gestellten Informationen konnten einen wertvollen Beitrag zur Schadenprävention leisten, wie zahlreiche Rückmeldungen aus der gesamten Schweiz zeigen.

PRÄVENTION ELEMENTARSCHADEN

Besserer Schutz dank Berücksichtigung der Gefährdungssituation



Sebastian Hofer Präventionsexperte Elementarschaden

Objektschutznachweise zu Baugesuchen

Das Dokument «Umsetzung Naturgefahren Kanton Thurgau» regelt auf kantonaler Ebene den Umgang mit Naturgefahren im Baubewilligungsprozess. Bei bekannter Gefährdung durch Hochwasser, Überschwemmung oder Rutschung hat die Bauherrschaft mit dem Baugesuch einen Objektschutznachweis einzureichen. Dieser soll das Schutzziel und die erforderlichen Objektschutzmassnahmen definieren. Der Fachbereich Elementarschadenprävention der GVTG übernimmt als Fachstelle zu Händen der baubewilligenden Gemeindebehörden die fachliche Prüfung der Objektschutznachweise. Zudem unterstützt sie Bauherrschaften und Planende bei Fragen der Nachweisführung.

Im Berichtsjahr wurden von der GVTG 203 (Vorjahr 141) Stellungnahmen zu Objektschutznachweisen ausgestellt. Zweck der Elementarschadenprävention ist es, Risiken bei bekannten Gefährdungen zu vermeiden und die Gebäudeeigentümerschaft vor zeitraubenden Umtrieben und dem Verlust unersetzlicher Werte zu schützen. Zudem soll sich die Präventionsarbeit günstig auf die Entwicklung der Elementarschadensummen auswirken.

Relevanz des Oberflächenabflusses für die Elementarschadenprävention

Der Sommer war im Berichtsjahr in Bezug auf Elementarschäden ereignisreich. Die überdurchschnittlichen und lange anhaltenden Niederschläge waren von häufigen Gewittern mit Starkniederschlägen geprägt. Zum ersten Mal kam bei der Schadenaufnahme das neue Klassifizierungssystem für Überschwemmungstypen zum Einsatz. Es wurde folgende Verteilung bei den Schadenfällen ermittelt:

- 84.5% Oberflächenabfluss durch Starkregen
- 15.5% Überschwemmung aus Fliessgewässer (Hochwasser von Bächen und Flüssen)

Im Bereich Überschwemmung aus stehenden Gewässern (Seehochwasser) sind im Berichtsjahr keine Schäden zu verzeichnen.

Die Anzahl der Schäden, die auf Oberflächenabfluss zurückzuführen sind, übertreffen die erwarteten Zahlen. Dies verdeutlicht die hohe Relevanz des Bereichs Oberflächenabfluss für die Elementarschadenprävention. Die seit Mai 2018 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bereitgestellte Gefährdungskarte Oberflächenabfluss bewährt sich je länger je mehr. Sie macht die Abflussbahnen des Oberflächenwassers sichtbar und wird darum schweizweit von Fachleuten in der Prävention, aber auch bei Feuerwehrplanungsaufgaben sehr geschätzt.

«Hagelschutz - einfach automatisch» und hagelregister.ch

Gebäude im Kanton Thurgau sind, wie in anderen Kantonen auch, einer hohen Hagelgefährdung ausgesetzt. Je nach Saison kann es zu beträchtlichen Schäden kommen. Einen erheblichen Anteil an der Elementarschadensumme nehmen die Vergütungen beschädigter Lamellenstoren ein. Diese Elemente haben gegenüber allen anderen Teilen der Gebäudehülle einen entscheidenden Vorteil: Sobald sie hochgefahren sind, ist das Schadenpotenzial nahezu null. Aus diesem Grund gilt die Aufforderung bei Hagel: «Storen hoch». Die darunterliegenden modernen Fenster sind sehr robust und wenig anfällig für Hagelschläge. Die GVTG fördert daher die Installation eines automatischen Hagelschutzes. Im Fokus stehen grössere Gebäude, die bereits mit einer zentralen Storensteuerung ausgerüstet sind.

Mittlerweile ist «Hagelschutz - einfach automatisch» bei 71 Gebäuden (Vorjahr 59) im Kanton installiert und aktiv. Im Berichtsjahr konnten 13 Anträge für Unterstützungsbeiträge zur Installation oder zur Nachrüstung des Systems gutgeheissen werden. Darunter 6 bei grösseren Gebäuden wie Schul- und Verwaltungsbauten, Fabrikationsbauten und Mehrfamilienhäusern.

PRÄVENTION | WASSER

Die GVTG hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen ihrer Präventionsarbeit Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Bauherrschaften, Planerinnen und Planer sowie Architektinnen und Architekten für die Gefahren von Wasserschäden an Gebäuden zu sensibilisieren. Ob Bedrohungen aufgrund von Überlastung von Fließgewässern, Bodenseehochwasser, Überschwemmung durch Oberflächenabfluss oder wenn bei Starkregen der Boden den Niederschlag nicht aufnehmen vermag – die heutigen Simulationsinstrumente ermöglichen eine sehr realistische Bestimmung der konkreten Gefährdungssituation am jeweiligen Standort. Bauherrinnen und Bauherren empfiehlt die GVTG bei ihrer Planerin oder bei ihrem Planer, die Berücksichtigung der spezifischen Gefährdungssituation am Standort einzufordern und Schutzmassnahmen umzusetzen. Die standortspezifische Gefährdung kann mit dem Naturgefahren-Check schnell und einfach ermittelt werden: www.schutz-vor-naturgefahren.ch

Gefahrenkartierung

Dabei bildet die Gefahrenkartierung die Gefahren für Wassermengen ab, wie sie alle 30, 100 oder 300 Jahre zu erwarten sind. Man spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten Jährlichkeiten. Auch wenn die Gefahrenkarten für einen Ort eine Gefährdung mit «Jährlichkeit 300» angeben, das Ereignis also statistisch nur alle 300 Jahre zu erwarten ist, kann eine Überschwemmung grundsätzlich jederzeit eintreten.

Die Gefahrenkarten bilden ausschliesslich die Gefahren durch bekannte Gewässer ab. Aus diesem Grund hat der Bund zusätzlich die seit 2018 verfügbare Gefährdungskarte Oberflächenabfluss erstellen lassen. Damit werden auch die Gefährdungen durch oberflächlich abfliessendes Regenwasser sichtbar.

Einige Beispiele:

Risiko Baugrund

Nehmen wir einen konkreten Fall als Beispiel: ein neu gebautes Einfamilienhaus, das in einer trockengelegten Talmulde errichtet wurde. Der frühere Bach fliesst heute verdolt unter der Strasse. Laut Gefahrenkartierung ist der Einlauf der Bachleitung spätestens bei einem 300-jährlichen Ereignis überfordert, was konkret die Überflutung der Talmulde zur Folge hätte. Aber auch ohne das Auftreten von Bachhochwasser kann es in dieser Talmulde bei Starkregen zu erheblichen Überschwemmungen kommen. Warum? Einfach weil bei Starkregen Regenwasser oberflächlich in der alten Talmulde zusammenläuft. Der vergrabene Bach kann den Oberflächenabfluss nicht mehr aufnehmen und abführen. In der Folge werden alle Gebäudeöffnungen und empfindlichen Gebäudeteile des Einfamilienhauses, die unter der Schutzhöhe liegen, zu konkreten Gefahrenpunkten. Mit oftmals einfachen baulichen Massnahmen, wie beispielsweise Lichtschachterhöhungen, könnte in diesem Fall ein grösserer Schaden mit vielen Umtrieben und auch ideellen Verlusten vermieden werden.

Risiko Gebäudehöhen zu gewachsenem Terrain

In den vergangenen Jahrzehnten wurden die maximalen Gebäudehöhen aus nachvollziehbaren Gründen sehr strikt per Baureglement beschränkt. Als Bezugsebene gilt die natürlich gewachsene Terrainhöhe. Um die heute gewünschten Raumhöhen zu ermöglichen, wird in der Praxis das Erdgeschoss oftmals abgesenkt. Es entsteht eine künstliche Mulde. Damit wird bei einer Überschwemmung die Gefahr von Schäden erhöht.

Um dieser Problematik Rechnung zu tragen, kann laut neuem Planungs- und Baugesetz in begründeten Fällen die massgebende Terrainhöhe zum Hochwasserschutz angepasst werden. Dies erlaubt, gefährdete Gebäudeöffnungen auf das nötige Schutzniveau anzuheben.

Präventionsmassnahmen in der Praxis

Anheben des Erdgeschosses

Aus Sicht der Elementarschadenprävention ist nach Möglichkeit immer ein permanenter Schutz anzustreben. Die GVTG empfiehlt beispielsweise in Muldenlagen das Anheben des Erdgeschosses auf eine geeignete Schutzhöhe. Damit sind die Haus- und Sitzplatztüren dauerhaft geschützt. Mit dem Anheben der Lichtschächte und des Aussengeräts der Wärmepumpe wird das Untergeschoss ebenfalls geschützt. Alternative Lösungen wie wasserdichte Tore und Türen sind zwar möglich, aber weniger empfehlenswert, da sie in der Regel teurer sind, regelmässigen Unterhalt voraussetzen und ein höheres Versagensrisiko bergen.

Permanente und mobile Lösungen

Schutzmauern oder Dämme sind eine weitere mögliche Präventionsmassnahme. Die erhöhten Übergänge schützen die Gefahrenpunkte, können aber tendenziell den Nutzwert des Objekts einschränken, auch im Hinblick auf Barrierefreiheit. Sie sind aus diesem Grund oftmals schwieriger umsetzbar. Permanente Schutzmassnahmen sind in aller Regel sicherer als mobile oder teilmobile Alternativen. Diese müssen im Ereignisfall erst noch montiert oder errichtet werden. Mobile Schutzmassnahmen sind nur bei ausreichender Vorwarnzeit sinnvoll. Generell ist die Vorwarnzeit bei Bachhochwasser und Oberflächenabfluss für (teil)mobile Schutzmassnahmen zu kurz. Im Thurgau besteht hingegen bei Hochwasser am Bodensee oder teilweise auch an der Thurgau genug Vorwarnzeit, sodass (teil)mobile Schutzmassnahmen wie Dammbalken oder Hochwassertore je nach Situation eine gute Lösung darstellen und einen akzeptablen Schutz bieten können.

Informationsquellen schutz-vor-naturgefahren.ch und hagelregister.ch

Die herkömmlichen Gefahrenkarten beinhalten keine Hinweise auf Hagel und Sturmwind, welche im Kanton Thurgau immer wieder grosse Schäden verursachen. Auf schutz-vor-naturgefahren.ch bietet der VKG schweizweit einen sehr guten Überblick über sämtliche relevanten Gefährdungen. Auf hagelregister.ch sind zudem geprüfte Materialien und Bauteile nach Hagelwiderstandsklassen (Grösse der Hagelkörner in Zentimeter) zusammengestellt.

Mehr Informationen

gvtg.ch/praevention.html

PRÄVENTION BRANDSCHUTZ

Die Brandschutzvorschriften 2015 schaffen Freiheiten



Patrick Huber Brandschutzexperte

Prävention Brandschutz

Der Kanton ist zuständig für den vorbeugenden Brandschutz bei Gebäuden, Anlagen und Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung oder mit beträchtlichem Schadenrisiko sowie für das Feuerwehrwesen, soweit nicht die Politischen Gemeinden zuständig sind. Das Departement für Justiz und Sicherheit ist zuständig für die Aufsicht über den Feuerschutz. Der Vollzug ist der GVTG übertragen. Die Abteilung Prävention/Brandschutz der GVTG verantwortet den Vollzug des Feuerschutzes bei Gebäuden, Anlagen und Veranstaltungen mit besonderer Gefährdung oder beträchtlichem Schadenrisiko. Die Politischen Gemeinden sind für den Brandschutz zuständig, wenn keine besondere Gefährdung vorliegt. Die Anzahl der in der Verantwortung der GVTG liegenden Bewilligungen, Kontrollen und Begutachtungen bewegten sich im Rahmen der Vorjahre. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 378 (Vorjahr 359) Bauprojekte begutachtet und Bewilligungen erteilt.

Kurse und Veranstaltungen

Nach einem Jahr Unterbruch konnten am 1. und am 9. November 2021 am Sitz der GVTG halbtägige Weiterbildungskurse für die Feuerschutzbeauftragten der Gemeinden durchgeführt werden. Das Hauptgewicht bildete jeweils ein Referat über die Grundlagen zur Erstellung von Fassadenkonstruktionen im Holzbau. In weiteren Kurzreferaten wurde den Teilnehmenden ein Überblick insbesondere in den Bereichen Elementarschadenprävention und Löschwasserversorgung, über die Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, die VKF-Brandschutzmerkblätter Lithium-Ionen-Batterien und die Leitungsführungen durch brandabschnittsbildende Bauteile sowie die wichtigsten Neuerungen in der Feuerschutzgesetzgebung und im Kaminfegerwesen vermittelt.

Präventionsbeiträge

Für die Sicherstellung und die Verbesserung der Löschwasserversorgung zur Brandbekämpfung wurden 116 (Vorjahr 235) Beitragsgesuche eingereicht. Den Gemeindewerken und Korporationen konnten im Berichtsjahr rund CHF 1.9 Millionen zugesichert, respektive ausbezahlt werden.

Nicht vorgeschriebene Schutzanlagen für Gebäude (Brandmauern, Sprinkler- und Brandmeldeanlagen) können, sofern sie dem bedarfsgerechten Brandschutz dienen und in technischer Hinsicht den Vorschriften entsprechen, mit Beiträgen unterstützt werden. Dafür wurden im Berichtsjahr rund CHF 236'000 investiert.

Hohe Anforderungen an Brandschutzfachpersonen im Vollzug

Mit der Einführung der schweizerischen Brandschutzvorschriften 2015 wurden zahlreiche Liberalisierungen umgesetzt und der gestalterische Spielraum für Architektinnen und Architekten sowie Planerinnen und Planer erheblich erweitert. Zudem wurden die mit der Inkraftsetzung des neuen Bauproduktgesetzes eingeführten EN-Klassifizierungen für Bauprodukte im Vorschriftenwerk abgebildet. Diese neuen Möglichkeiten bedingen allerdings, dass sich alle an der Planung und Ausführung von Bauprojekten beteiligten Fachpersonen intensiv mit den Brandschutzvorschriften auseinandersetzen oder sich Unterstützung von Brandschutzfachpersonal holen. In den vergangenen Jahren wurden schweizweit grosse Anstrengungen in der entsprechenden Aus- und Weiterbildung unternommen. Zunehmend wird in einer frühen Planungsphase auch spezialisiertes Brandschutzfachpersonal beigezogen.

Die Aufwendungen der Politischen Gemeinden für Rekrutierung, Ausbildung und den Wissenserhalt ihrer Brandschutzfachpersonen sind erheblich und werden weiter steigen. Die Ausbildung für eine Fachperson Brandschutz, wie sie für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben nötig ist, dauert drei bis vier Jahre bei einem Arbeitspensum von deutlich mehr als 50 Prozent. Aktuell sind diese Spezialisten auf dem Arbeitsmarkt noch nicht in ausreichender Zahl verfügbar. Dazu kommt der ebenfalls steigende Bedarf in der Privatwirtschaft.

Seit Inkraftsetzung des neuen Feuerschutzgesetzes am 1. Januar 2021 haben die Politischen Gemeinden die Möglichkeit, mit der GVTG einen Vertrag zur Übernahme von Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes gegen kostendeckende Entschädigung abzuschliessen. Die GVTG bietet dieses Angebot seit dem 1. Oktober 2021 und betreut derzeit vier Politische Gemeinden.

PRÄVENTION | FEUER

Der Holzbau gewinnt für die Erstellung von privaten wie auch von öffentlichen Gebäuden im Kanton Thurgau zunehmend an Bedeutung. Seit 2005 sind in der Schweiz Holzbauten mit bis zu sechs Geschossen für die Nutzung als Wohnraum, Schule und Büros zulässig. Die aktuellen Brandschutzvorschriften 2015 spiegeln die positiven Erfahrungen mit dem Baustoff Holz und haben die Möglichkeiten für Planerinnen und Planer sowie Architektinnen und Architekten in diesem Bereich weiter erhöht. Heute können auch Hochhäuser, mehrgeschossige Hotel- und Geschäftsgebäude oder Alters- und Pflegeheime in Holzbauweise erstellt werden.

Holzbau im Thurgau

Im Kanton Thurgau wird noch immer ein grosser Teil der Neubauten in Massivbauweise erstellt, aber der Holzbau hat sich bewährt und setzt sich in immer mehr Projekten durch. So wurde in Weinfelden 2021 ein dreigeschossiges Schulhaus in Holzbauweise in Betrieb genommen. Auch ein neues Verwaltungsgebäude und ein Pflegeheim werden aktuell im Kanton in Holzbauweise geplant.

Komplexe Brandschutzvorschriften

Wie bei allen anderen Bauweisen hat für die GVTG auch im Holzbau die Prävention einen hohen Stellenwert. Dabei kommt dem Brandschutz eine zentrale Bedeutung zu. Die Massnahmen sind in den vergangenen Jahren immer effektiver geworden und haben die Gefährdungssituationen deutlich reduziert. Die Vorgaben im Rahmen der Brandschutzvorschriften sind sehr komplex und weisen einen hohen Detaillierungsgrad auf. So ist zum Beispiel klar definiert, wie die Wand eines Treppenhauses ausgeführt sein muss und welche Materialien dafür verwendet werden müssen. Die GVTG ist sich der Komplexität in diesem Bereich bewusst und hat frühzeitig Ressourcen aufgebaut und viel investiert, um ihre Brandschutzexperten umfassend für diese neuen Herausforderungen zu schulen. Heute ist das Team in der Lage, Planerinnen und Planer, Architektinnen und Architekten sowie Gemeinden effizient und erfolgreich in der Prävention Brandschutz gerade auch im Holzbau zu unterstützen.

Mensch und Technik

Technisch wird viel investiert, um Bedrohungen zu entschärfen und Schäden zu verhindern. Ein Risikofaktor bleibt und ist nur schwer zu beeinflussen: das Verhalten der Menschen. Die besten Präventionsmassnahmen nützen nichts, wenn beispielsweise Fluchtwege verstellt werden und im Bedarfsfall nicht begehbar sind, wenn Brandschutztüren nicht geschlossen sind oder die technischen Brandschutzeinrichtungen im Ernstfall nicht greifen, weil sie nicht regelmässig kontrolliert und unterhalten werden. Sicherheit bedarf des konsequenten Zusammenspiels von Mensch und Technik. Deshalb hat sich die GVTG auch die entsprechende Sensibilisierung der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer sowie der Öffentlichkeit zur Aufgabe gemacht. Nur gemeinsam kann Prävention die Sicherheit wie erwünscht erhöhen und Schäden vermeiden helfen.

Mehr Informationen

gvtg.ch/praevention.html

INTERVENTION

4'080 Feuerwehrleute schützen Menschen und Gebäude



Christian Stähli Leiter Intervention, Feuerwehrinspektor

Feuerwehren

Trotz der anhaltenden Pandemie konnten die Feuerwehren 2021 wieder zu einem praktisch normalen Übungs- und Ausbildungsprogramm zurückkehren. Die Schutzkonzepte wurden im Berichtsjahr gut umgesetzt, das gilt auch für die Einsätze der Feuerwehren. Aufgrund der dennoch speziellen Bedingungen 2021 konnten einige interessante Erfahrungen im Übungsbetrieb gemacht werden, die auch für die Zukunft der Übungsplanung einen Mehrwert generieren. So wurde deutlich, dass sich beispielsweise die Ausbildung in kleineren Gruppen auch in der Feuerwehr positiv auf den Lernerfolg auswirkt.

Dank der grossen Disziplin der Angehörigen der Feuerwehren (AdF) und der konsequenten Umsetzung der Schutzmassnahmen im Übungsbetrieb sowie im Ernstfalleinsatz war die Einsatzfähigkeit aller Feuerwehren im Kanton Thurgau trotz der Pandemie jederzeit gewährleistet. 4'080 Feuerwehrangehörige, davon 398 Frauen, waren per 1. Januar 2021 in den Thurgauer Feuerwehren eingeteilt und engagiert. Die zehn Stützpunktfeuerwehren, 46 Ortsfeuerwehren und vier Betriebsfeuerwehren sind im vergangenen Geschäftsjahr für 1'234 Einsätze (Vorjahr 916) aufgeboden worden. Bei diesen Aufgeboden waren 16'634 Angehörige der Feuerwehr (Vorjahr 12'881) während einer Dauer von 32'244 Stunden (Vorjahr 20'904) im Einsatz. Die aufgebodenen Feuerwehren haben 2021 sehr gute Arbeit geleistet.

Inspektionen

Die Feuerwehrexperten konnten in den ihnen zugewiesenen Gemeinden ihren Auftrag bis auf wenige Ausnahmen erfüllen. Es wurden vor allem Übungen im Bereich Kader und Mannschaft besucht und inspiziert. Darüber hinaus wurden angekündigte Angriffs- und Alarmübungen inspiziert.

Die Experten überprüften die vom Feuerwehrinspektorat vorgegebenen Schwerpunkte (Einsatz Lüfter, Einsatz und Gefahrenplanung usw.). Am Expertenrapport 2021 in Weinfelden konnten die Experten ein mehrheitlich positives Feedback abgeben.

Bahnstützpunktfeuerwehren

Im Bereich Bahnstützpunktfeuerwehren konnte die Aus- und Weiterbildung 2021 wieder im normalen Rahmen durchgeführt werden. Zu Einsätzen auf Bahnanlagen wurden die Bahnstützpunktfeuerwehren drei Mal aufgeboden. In allen drei Fällen musste die Fahrleitung geerdet werden.

Feuerwehr-Peers

Die Gruppe der Feuerwehr-Peers kann auf ein eher ruhiges Jahr zurückblicken. Die Mitglieder haben sich in diversen Aus- und Weiterbildungskursen auf den neuesten Stand gebracht, unter anderem an der Fachtagung für psychosoziale Notfallversorgung. Die Feuerwehr-Peers sind stille Schaffer, die zur rechten Zeit am rechten Ort zur Stelle sind, wenn Angehörige der Feuerwehr nach oder während eines schweren Einsatzes psychische Unterstützung benötigen. Diese Gruppe ist heute aus dem Alltag der Feuerwehr nicht mehr wegzudenken und leistet insbesondere einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit.

Beschaffungen

Per 1. Januar 2021 wurde das neue Gesetz über den Feuerschutz sowie die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz in Kraft gesetzt. Neu stellt die GVTG den Stützpunktfeuerwehren diejenigen Einsatzfahrzeuge und Geräte zur Verfügung, die sie zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben benötigen, und leistet zudem Beiträge an deren Betrieb und Unterhalt. Die in einer Weisung definierten Stützpunktfahrzeuge sowie Stützpunktgerätschaften werden in Zukunft von der GVTG finanziert und unterhalten. Die übrigen Fahrzeuge und die Depotbauten werden für alle Feuerwehren mit Subventionsbeiträgen unterstützt. Das übrige Material, wie Brandschutzbekleidung, Atemschutzausrüstung oder Rettungsmaterial, wird mit einem jährlichen Globalbeitrag abgegolten.

Folgende neue Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge wurden ausgeliefert:

Tanklöschfahrzeug	Feuerwehr Weinfelden Feuerwehr Eschlikon Feuerwehr Fisingen
Atemschutzfahrzeug	Feuerwehr Arbon
Verkehrsdienstfahrzeug	Feuerwehr Amriswil Feuerwehr Frauenfeld Feuerwehr Roggwil
Logistikfahrzeug	Feuerwehr Frauenfeld Feuerwehr Wängi
Sanitätsfahrzeug	Feuerwehr Frauenfeld
Schlauchverlegefahrzeug	Feuerwehr Frauenfeld
Schlauchverlegeanhänger	Feuerwehr Wängi
Modulfahrzeug/Logistik	Feuerwehr Hefenhofen-Sommeri
Modulanhänger	Feuerwehr Langrickenbach
Materialtransporter	Feuerwehr Erlen

Ausbildung

In der kantonalen sowie der interkantonalen Ausbildung können wir auf ein intensives Jahr zurückblicken. Corona-bedingt mussten im Kanton Thurgau sechs und in der Interkantonalen Ausbildung drei Kurse abgesagt werden. Alle anderen Aus- und Weiterbildungskurse konnten ohne Zwischenfälle abgehalten werden.

Am 1. April 2021 hat der stellvertretende Feuerwehrinspektor seine Stelle bei der GVTG angetreten. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Planung und die Durchführung der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehren im Kanton Thurgau in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverband Thurgau und der Interkantonalen Ausbildungskommission (SG, TG, AI/AR).

1'092 Angehörige der Feuerwehren absolvierten im Kursjahr 2021 die ausgeschriebenen Grund- und Weiterbildungskurse. 23 Grund- und Weiterbildungskurse wurden im Kanton Thurgau an verschiedenen Kursorten durchgeführt. Sechs Instruktoren haben sich in den Fachbereichen Atemschutz, Führen Grossereignis und Chemie-ABC weitergebildet. Das dreistufige Instruktoren-Auswahlverfahren haben sechs Feuerwehroffiziere erfolgreich abgeschlossen. Sie werden im nächsten Schritt den Basiskurs für Neu-Instruktoren im Frühjahr und Herbst 2022 absolvieren. Vier Instruktoren haben sich im Bereich Atemschutz in Weeze (D) mit den neuesten Ausbildungsformen vertraut gemacht. Zwei Instruktoren aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen wurden als Fach-Ausbilder in Weeze (D) eingesetzt. Mit dieser länderübergreifenden Spezialausbildung können sie laufend neues Wissen und Einsatzerfahrungen in das Kurswesen einbringen.

Ostschweizer Feuerwehrausbildungszentrum OFA

Im Sommer 2021 konnte nach langer Bauzeit und aufwendigen Brandtests das neue Feststoffbrandhaus im OFA Bernhardzell in Betrieb genommen werden. Das Brandhaus, das mit speziell gefertigten Holzpaletten befeuert wird, hat die sehr aufwendigen Brandtests einwandfrei bestanden und wurde per 1. Januar 2022 offiziell dem Ausbildungsbetrieb übergeben. Die Brandmeisterinnen und Brandmeister sowie die Operateurinnen und Operateure wurden technisch geschult und mit den Anforderungen der Brandstellen vertraut gemacht. Das neue Feststoffbrandhaus ermöglicht eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten; im Bereich Atemschutzeinsatz gehört es zu den modernsten Anlagen dieser Art in der Schweiz.

Bahnstützpunktfeuerwehren

Insgesamt haben sich 25 Angehörige der Bahnstützpunktfeuerwehren im Bereich «Einsätze auf dem Bahnnetz» aus- und weitergebildet.

Feuerwehrverband Thurgau

Der Feuerwehrverband Thurgau ist ein wichtiger Partner der GVTG. Mit dem Stellenantritt des stellvertretenden Feuerwehrinspektors wurde das Interventionsteam verstärkt und in der Folge die Zusammenarbeit mit dem Verband intensiviert. Neue Verbandsstrukturen wurden in verschiedenen Workshops mit professioneller Hilfe entwickelt. Sie haben die Grundlagen geschaffen, damit der Feuerwehrverband weitere wertvolle Aufgaben im Auftrag der Abteilung Intervention übernehmen kann, wie zum Beispiel die Organisation von Arbeitsgruppen, Jugendfeuerwehren oder Instruktorenbetreuung.

Jugendfeuerwehr Thurgau

141 Jugendliche wurden in den fünf Jugendfeuerwehren im Kanton Thurgau aus- und weitergebildet. Mit Einfühlungsvermögen, Fingerspitzengefühl und viel Geduld werden die zukünftigen Angehörigen der Feuerwehren von den Ausbild-

nern der Jugendfeuerwehren und deren Helferinnen und Helfern an ihre späteren Aufgaben herangeführt. Auch im Bereich Jugendfeuerwehr mussten coronabedingt Abstriche gemacht werden. Ein grosser Dank geht an alle Jugendfeuerwehr-Verantwortlichen und ihre Helferinnen und Helfer für ihren grossen Einsatz zugunsten der Jugendfeuerwehren sowie an die Gemeinden, die den Betrieb und die Infrastruktur für die Jugendfeuerwehren jeweils zur Verfügung stellen. Nach diesem Ausbildungsjahr konnten 13 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in die Feuerwehren übertreten.

Übertritte in die Feuerwehren

Diessenhofen	2 AdJf	zu Stützpunktfeuerwehr Diessenhofen
Kreuzlingen	2 AdJf	in die Feuerwehr Münsterlingen
Bischofszell	0 AdJf	zu Stützpunktfeuerwehr Bischofszell
Frauenfeld	7 AdJf	in die Feuerwehren Aadorf und Thur-Seebach
Romanshorn	2 AdJf	zu Stützpunktfeuerwehr Romanshorn

AdJf = Angehörige der Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehrrübungen 2021



INTERVENTION | FEUER

Die GVTG spielt eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Infrastruktur und der Fahrzeuge der Thurgauer Orts- und Stützpunktfeuerwehren sowie bei der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren im Kanton. Mit Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über den Feuerschutz sowie der zugehörigen Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz wurde unter anderem das Subventionswesen neu geregelt. Einen Sonderfall bildet in diesem Zusammenhang die Beschaffung und Finanzierung der relevanten Fahrzeuge und Geräte der zehn Stützpunktfeuerwehren, die neu der GVTG übertragen wurde. Diese neue Aufgabe beziehungsweise deren Finanzierungsbedarf führte dazu, dass der Verwaltungsrat im Dezember des Berichtsjahres eine Erhöhung der Brandschutzabgabe um zwei Rappen pro 1'000 Franken Versicherungssumme ab 2022 beschlossen hat.

Gemeinsames Beschaffungswesen stärken

Seit 2014 hat sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Feuerwehrinspektors mit der Überarbeitung der bestehenden Gesetzesgrundlagen befasst. In der Arbeitsgruppe engagierten sich Vertreterinnen und Vertreter von kleineren und grösseren Gemeinde- und Stützpunktfeuerwehren. Eine besondere Herausforderung im Zuge dieser Gesetzesrevision war der Bereich der Subventionierung von Feuerwehrmaterial, Fahrzeugen, Depots, Maschinen, Geräten und Ausrüstung für die Ortsfeuerwehren im Kanton. In der Vergangenheit musste für jeden einzelnen Artikel, auch für Kleinmaterial oder Einzelstücke, jeweils ein Subventionsgesuch bei der GVTG eingereicht werden, was sowohl bei den Feuerwehren wie bei der GVTG hohe administrative Aufwände verursachte. Dieses Problem konnte mit der neuen Gesetzgebung und der zugehörigen Verordnung entschärft werden. So wird der Grossteil der Subventionen nun neu mit einem Globalbeitrag abgegolten.

Zusätzliche Anreize erhöhen Effektivität und Effizienz in der Fahrzeugbeschaffung: Die GVTG kann den Subventionssatz bis auf 50 Prozent erhöhen, wenn zwei oder mehrere Gemeinden ein Fahrzeug oder mehrere Fahrzeuge mit einem gemeinsamen Pflichtenheft und einer gemeinsamen Ausschreibung beschaffen. Umgekehrt kann sie den Subventionssatz um zehn Prozent kürzen, wenn Gemeinden auf eine mögliche gemeinsame Beschaffung verzichten. Die neuen Regelungen wirken, die ersten gemeinsamen Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen wurden im laufenden

Geschäftsjahr von ersten Gemeinden bereits erfolgreich in Angriff genommen.

Sonderfall stützpunktrelevante Fahrzeuge und Geräte

Im Kanton Thurgau sind zehn Feuerwehren vom Regierungsrat zu Stützpunktfeuerwehren ernannt worden. Sie unterstützen bei grösseren Ereignissen mehrere Gemeindefeuerwehren in einem ihnen zugeteilten Gebiet. Um diese Unterstützung leisten zu können, benötigen die Stützpunktfeuerwehren zusätzliche Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Ausrüstungen und damit verbunden auch einen grösseren Mannschaftsbestand. Stützpunktfeuerwehren haben innerhalb ihres Stadt- oder Gemeindegebietes die Rolle und die Aufgaben einer Gemeindefeuerwehr.

Diese besonderen Anforderungen generieren höhere finanzielle Aufwendungen. Daher wurde das Anliegen nach einer stärkeren finanziellen Unterstützung von der GVTG sorgfältig geprüft und auch von politischer Seite unterstützt. Der neue gesetzliche Rahmen und die damit verbundenen neuen Aufgaben der GVTG tragen dem Rechnung: Die GVTG stellt den Stützpunktfeuerwehren diejenigen Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung, die diese gemäss Evaluation der Arbeitsgruppe zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Stützpunktaufgaben benötigen. Die entsprechende Weisung sowie die ergänzenden Bestimmungen zur Feuerschutzverordnung wurden per 1. September 2021 in Kraft gesetzt.

Folgende Kosten für stützpunktrelevante Fahrzeuge und Geräte werden neu von der GVTG übernommen:

- Kauf der Fahrzeuge durch die GVTG, Übernahme der Betriebs- und Wartungskosten aller notwendigen Fahrzeuge und Geräte
- Pauschale für Fahrzeugeinstellkosten, Mitbenützung der gemeindeeigenen Ausrüstung, Administration und allgemeine Verwaltung

Die stützpunktrelevanten Fahrzeuge und Geräte werden in Abstimmung mit der zuständigen Fachstelle für das öffentliche Beschaffungswesen von der GVTG beschafft und verbleiben in deren Eigentum.

VERSICHERUNG

33 Schätzende in Kontakt mit der Eigentümerschaft



Ayten Yılmaz Gebäudeschätzerin
Daniel Griesemer Leiter Versicherung

Versicherungskapital

Die GVTG versichert mit wenigen Ausnahmen sämtliche Gebäude im Kanton Thurgau gegen Feuer- und Elementarschäden. Massgeblich ist, dass das Gebäude mit der richtigen Versicherungssumme versichert ist, damit keine Unterversicherung entsteht. Diesem Anliegen wird durch die GVTG doppelt Rechnung getragen. Einerseits erfolgt eine Anpassung der Versicherungswerte an die Baukostenentwicklung, wobei der schweizerische Baupreisindex für die Region Ostschweiz bei der Kostenentwicklung mitberücksichtigt wird. Da gegenüber dem Vorjahr keine derart wesentlichen Veränderungen festzustellen waren, welche eine Anpassung erforderlich gemacht hätten, hat der Verwaltungsrat entschieden, den Index für das Jahr 2022 weiterhin auf 950 Punkten zu belassen. Die Baupreisentwicklung wird von der GVTG aber aufmerksam verfolgt, damit notwendige Indexanpassungen bei Bedarf vorgenommen werden können. Andererseits werden als zweite Sicherheit die Gebäude regelmässig einer Revisions-schätzung unterzogen. Damit wird sichergestellt, dass der Wert des Gebäudes korrekt erfasst und der Versicherungswert entsprechend richtig ausgewiesen ist. Das Versicherungskapital hat im Berichtsjahr insgesamt um rund 2 Milliarden Franken zugenommen. Davon entfallen rund 19 Millionen Franken auf die Zunahme der Bauversicherungen.

Personelles

In der Abteilung Versicherung gab es 2021 einige personelle Veränderungen. Aufgrund der vielen Unwetterschäden stieg temporär der Personalbedarf im Innendienst. Zwei pensionierte Mitarbeitende konnten in dieser Phase zur Unterstützung des Teams «reaktiviert» werden. An dieser Stelle dankt die GVTG den beiden nochmals herzlich für den bereitwilligen, wertvollen Einsatz!

Drei Schätzer erreichten im Jahr 2021 das Pensionsalter und es erfolgten zwei weitere Personalwechsel im Aussen-dienst. Die GVTG dankt allen für die geleisteten Dienste und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Versicherungsarten

	31.12.2021 Anzahl	(Index 950) TCHF	31.12.2020 Anzahl	(Index 950) TCHF	Anzahl	Veränderung TCHF
Neuwerte bestehend	100 527	94 492 138	100 044	92 451 889	483	2 040 249
Neuwerte im Bau	1 147	2 070 392	1 064	2 157 583	83	-87 191
Bauversicherungen für bestehende Gebäude		935 917		829 628		106 289
Zeitwerte	588	57 533	602	62 657	-14	-5 124
Festwerte	368	17 849	366	16 493	2	1 356
Total	102 630	97 573 829	102 076	95 518 250	554	2 055 579

Schätzungswesen

Bei einem Bestand von 102'630 versicherten Gebäuden wurden von den 33 nebenamtlichen Schätzenden 10'670 Schätzungen vorgenommen. Diese setzen sich aus 2'321 Schätzungen für Neu- oder Umbauten und 8'349 Revisionsschätzungen zusammen. Damit wurden rund zehn Prozent des ganzen Versicherungsbestandes neu eingeschätzt. Coronabedingt kam es zeitweise zu Unterbrüchen und Verschiebungen im Schätzungswesen.

Nach der Erstschätzung werden seit 2020 Gebäude neu erst nach 15 Jahren einer Revisionsschätzung unterzogen. Alle folgenden Revisionsschätzungen werden im Abstand von etwa zehn Jahren durchgeführt. Dabei werden die erfassten Gebäudedaten auf ihre Richtigkeit geprüft und allfällige, noch nicht bekannte Veränderungen erfasst. Zudem beurteilen die Schätzenden den Gebäudezustand und stellen fest, ob die Versicherungsart und die Nutzungskategorie noch aktuell sind. Diese turnusmässige Kontrolle bietet den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern die Gewähr, im Schadenfall richtig versichert zu sein.

Eine ausserordentliche Gebäudeschätzung erfolgt nach wertvermehrenden Investitionen, Veränderungen der Gebäudekubatur sowie bei Teilverkäufen. Solche Änderungen sind der GVTG mit einem Schätzungsbegehren anzuzeigen, damit diese ihren Kundinnen und Kunden stets unkompliziert den vollen Versicherungsschutz gewährleisten kann.

Schätzungsgebiete und Schätzungsteams

Das Schätzungswesen ist bezirksweise organisiert. Die Bezirke Frauenfeld und Weinfelden sind aufgrund ihrer Grösse in zwei Schätzungskreise aufgeteilt. Die Gebäudebesichtigung und die Ermittlung der Versicherungswerte erfolgt meist im Zweierteam, coronabedingt wurden Gebäudeschätzungen auch nur von einer Fachperson vorgenommen. Schadensschätzungen werden in den meisten Fällen nur von einer Fachperson vorgenommen. Die GVTG legt Wert darauf, dass die Schätzenden über eine hohe Fachkompetenz verfügen. Die flexible Organisation ermöglicht eine rasche, kundenfreundliche Abwicklung, auch im Fall von Massenschadenereignissen.

Schätzungsteams 2021/2022

Arbon	
Della Polla Anton*	Frasnacht
Huber Cornel**	Berg SG
Brüschweiler Andreas	Frasnacht
Keller Lukas	Schocherswil
Maute Mario***	Horn
Campi Claudia****	(nach 20 Jahren)

Frauenfeld Nord	
Kolb Thomas*	Frauenfeld
Eigenmann Carola**	Müllheim
Müller Beat	Frauenfeld
Schelling Ernst	Willisdorf

Frauenfeld Süd	
Signer Guido*	Frauenfeld
Sorgon Ivano**	Frauenfeld
Hasler Adrian	Warth
Rosati Eros***	Frauenfeld
Thalmann Peter	Lanzenneunforn
Britschgi Werner****	(nach 13 Jahren)

Kreuzlingen	
Kunz Rolf*	Ermatingen
Pedron Cristiano**	Kreuzlingen
Girsberger Jolanda	Ermatingen
Wyss Jürg	Ermatingen
Yilmaz Ayten	Kreuzlingen

Münchwilen	
Künzler Marcel W.*	Bettwiesen
Malacarne Remo**/****	Busswil
Büchel Domenic	Eschlikon
Felix Kurt	Wallenwil
Keller Stefan	Sirnach
Sutter Armin	Münchwilen
Haltiner Konrad****	(nach 17 Jahren)

Weinfelden Ost	
Laib Urs*	Amriswil
Roost Bernhard**	Sulgen
Beck Martin***	Weinfelden
Bollinger Christoph	Stettfurt
Dörig Thomas****	(nach 32 Jahren)
Husstein Christian****	(nach 11 Jahren)

Weinfelden West	
Wiesli Roland*	Weinfelden
Steinmann Karl**	Amlikon-Bissegg
Gähwiler Thomas	Weinfelden
Votta Claudio	Weinfelden

* Teamleitung

** Teamleitung Stv.

*** Neueintritte

**** Austritte 2021

Schadendienst

Wenig Grossbrände

Die Feuerschadenssumme 2021 ist mit CHF 6.3 Millionen deutlich tiefer als im vergangenen Jahr, obwohl die Anzahl der Feuerschäden im Berichtsjahr um 23 Fälle auf 293 gestiegen ist. Glücklicherweise haben die Brände keine Menschenleben gefordert.

Feuerschäden nach Schadenhöhe

Schadenhöhe in CHF		Anzahl Fälle	%	Schadenssumme in CHF	%	Ø 10 Jahre (%)
bis	1 000	55	18.8	30 159	0.5	0.3
1001 bis	5 000	125	42.7	310 223	4.9	2.7
5 001 bis	20 000	69	23.5	723 705	11.5	5.2
20 001 bis	100 000	34	11.6	1 443 074	22.9	10.2
100 001 bis	300 000	7	2.4	1 363 712	21.6	12.1
300 001 bis	500 000					8.0
500 001 bis	1 000 000	3	1.0	2 433 019	38.6	22.2
über	1 000 000					39.2
Total		293	100.0	6 303 891	100.0	100.0

Feuerschäden nach Gebäudenutzung

Prämienkategorie	Anzahl Fälle	%	Schadenssumme in CHF	%	Ø 10 Jahre (%)
Verwaltungs- und öffentliche Gebäude	16	5.5	324 874	5.2	3.4
Wohngebäude	227	77.5	3 301 342	52.4	45.1
Landwirtschaft / Gärtnerei / Forstwirtschaft	18	6.1	1 604 909	25.5	15.6
Verkehrswesen	1	0.3	1 563	0.0	0.1
Handel / Industrie / Gewerbe	19	6.5	822 567	13.0	29.3
Gastgewerbe	4	1.4	177 919	2.8	5.4
Nebengebäude	8	2.7	70 717	1.1	1.1
Total	293	100.0	6 303 891	100.0	100.0

Feuerschäden nach Ursache

Schadenursache	Anzahl Fälle	%	Schadenssumme in CHF	%	Ø 10 Jahre (%)
Feuerungsanlagen	58	19.8	1 057 486	16.8	13.3
Bestimmungsmässiges Feuer	27	9.2	313 688	5.0	8.9
Selbstentzündung	1	0.3	1 500	0.0	0.3
Explosion	6	2.0	36 552	0.6	0.2
Elektrizität	32	10.9	377 360	6.0	10.4
Blitzschlag	130	44.4	523 099	8.3	3.4
Brandstiftung	8	2.7	112 263	1.8	8.1
Übrige Ursachen	31	10.6	3 881 994	61.6	55.3
Total	293	100.0	6 303 891	100.0	100.0

Die Zahlen werden kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

Schneereicher Start in ein turbulentes Elementarschadenjahr

Den Auftakt in ein turbulentes Jahr im Elementarschadenbereich bildeten die Schneefälle im Unterland in den ersten Monaten des Jahres. 223 Schadenfälle mit einer Schadenssumme von über CHF 564'000 waren die Folge. Im Mai folgten dann zahlreiche Blitzeinschläge. Der regnerische Sommer führte bis Mitte August zu weiteren 1'053 Schadenfällen aufgrund von Überschwemmungen mit einer Schadenssumme von über CHF 10 Millionen.

Der Kanton Thurgau wurde 2021 zum Glück nicht so stark von Hagelschäden betroffen wie die Kantone Luzern oder Zürich. Trotzdem wurden 656 Schadenfälle mit einer Schadenssumme von ca. CHF 2.5 Millionen registriert. Auch der Sturmwind verursachte im vergangenen Geschäftsjahr 373 Schadenfälle mit einer Schadenssumme von rund CHF 752'000.

Elementarschäden nach Schadenhöhe

Schadenhöhe in CHF	Anzahl Fälle	%	Schadenssumme in CHF	%	Ø 10 Jahre (%)
bis 500	318	13.8	94 788	0.7	1.4
501 bis 1 000	290	12.6	225 059	1.6	4.1
1 001 bis 5 000	1 005	43.6	2 790 474	19.9	21.5
5 001 bis 10 000	423	18.3	3 379 104	24.1	20.1
über 10 000	270	11.7	7 511 773	53.7	52.9
Total	2 306	100.0	14 001 197	100.0	100.0

Elementarschäden nach Gebäudenutzung

Prämienkategorie	Anzahl Fälle	%	Schadenssumme in CHF	%	Ø 10 Jahre (%)
Verwaltungs- und öffentliche Gebäude	53	2.3	445 080	3.2	5.4
Wohngebäude	1 792	77.7	11 234 522	80.2	70.4
Landwirtschaft / Gärtnerei / Forstwirtschaft	186	8.1	621 643	4.4	9.1
Verkehrswesen	2	0.1	27 853	0.2	0.6
Handel / Industrie / Gewerbe	160	6.9	1 262 751	9.0	10.4
Gastgewerbe	19	0.8	88 824	0.6	1.1
Nebengebäude	94	4.1	320 525	2.3	3.0
Total	2 306	100.0	14 001 197	100.0	100.0

Elementarschäden nach Ursache

Schadenursache	Anzahl Fälle	%	Schadenssumme in CHF	%	Ø 10 Jahre (%)
Sturmwind	373	16.2	751 896	5.4	25.7
Hagel	656	28.4	2 533 561	18.1	18.0
Hochwasser					0.6
Überschwemmung	1 053	45.7	10 146 475	72.5	54.9
Schneerutsch / Schneedruck	223	9.7	564 266	4.0	0.8
Steinschlag					
Erdrutsch	1	0.0	5 000	0.0	0.0
Total	2 306	100.0	14 001 197	100.0	100.0

Die Zahlen werden kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

Die 15 teuersten Schadenfälle des Jahres 2021

Gebäudenutzung	Gemeinde	Schadenursache	Schadensumme in CHF
Wohnhaus	Kreuzlingen	Feuer	935 000
Ziegenstall	Heldswil	Feuer	841 221
Wohnhaus/Scheune/Stall	Andwil	Feuer	656 798
Mehrfamilienhaus	Frauenfeld	Feuer	300 000
Betriebsgebäude/Halle	Tägerwilen	Feuer	250 000
Mehrfamilienhaus	Andwil	Oberflächenabfluss	224 716
Mehrfamilienhaus	Ennetaach	Feuer	222 123
Schweine Stall	Rothenhausen	Feuer	205 551
Mehrfamilienhaus	Andwil	Oberflächenabfluss	201 847
Fischräucherei	Schlatt	Oberflächenabfluss	149 383
Hotel/Brennerei/Destilliererei	Amlikon-Bissegg	Feuer	143 744
Bettenhaus/Patientenhaus	Littenheid	Feuer	122 294
Wohnhaus	Aadorf	Feuer	120 000
Wohnhaus/Garage	Schlatt	Oberflächenabfluss	105 135
Betriebsgebäude/Werkstatt	Ermatingen	Feuer	100 000



VERSICHERUNG - HILFE IN DER NOT

Die GVTG bietet der Eigentümerschaft im Kanton Thurgau im Falle eines versicherten Gebäudeschadens an einem der Ende Jahr 102'630 versicherten Gebäuden nicht nur adäquate, sondern auch schnelle Hilfe in der Not. Die Schicksale dahin-

ter sind vielfältig. Hinter jedem Schadenfall stecken in erster Linie Menschen, deren Hab und Gut betroffen ist. Wir sind uns dieser Notsituation, in der die Menschen stecken, bewusst und setzen viel daran, schnell und effizient zur Hilfe zu stehen.

Nehmen wir das fiktive Beispiel eines Überschwemmungsschadens im Keller und in der Garage eines Einfamilienhauses. Dank der präventiv angebrachten Lichtschachterhöhungen wurden die Kellerräume nicht vollständig überflutet. Wasser ist aber auch über die Garagenabfahrt ins Gebäude eingedrungen und hat zu Schäden in der Garage und im Garagenvorraum geführt. Dem schnellen Eingreifen der Feuerwehr ist es zu verdanken, dass das eingetretene Wasser abgepumpt und der Schadenumfang zusätzlich begrenzt werden konnte. Um Folgeschäden zu verhindern, nahm die Gebäudeeigentümerschaft umgehend Trocknungsgeräte in betrieb. So konnte die Ausbreitung von Schimmel und das Durchfeuchten der Wände und Böden verhindert werden. Die Gebäudeeigentümerschaft machte alles optimal, dokumentierte den Vorfall mit Fotos und Videos und meldete den Schaden der GVTG unverzüglich. Nach Besichtigung des Schadens durch den Aussendienst und dem allfälligen Vorliegen von Offerten konnte die Kostengutsprache durch den Schadendienst unkompliziert erfolgen. Anlässlich des Augenscheins wurde die Eigentümerschaft zudem auf einfache präventive Massnahmen hingewiesen, um einen künftigen Wassereintritt in die Garage zu vermeiden. Durch die Sicherheit der Kostengutsprache ist die Eigentümerschaft nun in der Lage, die Wiederherstellung schnell in Angriff zu nehmen und die entsprechenden Aufträge zu vergeben. Mit der Neuwertversicherung ermöglicht die GVTG der Eigentümerschaft, ihr Haus nach dem Schadenfall wiederherzustellen.

Durch das optimale Zusammenspiel aus Präventionsmassnahmen (Lichtschachterhöhung), Intervention (Feuerwehreinsatz) und Versicherung (effiziente Schadenbearbeitung) und dem korrekten Verhalten der Eigentümerschaft (Schadendokumentation, umgehende Schadenmeldung an die GVTG) konnte das Schadenausmass minimiert und der Eigentümerschaft in der Notsituation schnell und effizient geholfen werden. Ein gutes Beispiel für die im Synergie-dreieck beschriebenen positiven Wirkungsmechanismen.

Gebüdeschätzungen zum Wohl der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer

Damit Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Schadenfall von der GVTG wirklich auch adäquat entschädigt werden können, ist der korrekte Versicherungswert der Liegenschaft von besonderer Bedeutung. Wenn wertvermehrnde Investitionen von der Eigentümerschaft nicht gemeldet werden, kann es im Schadenfall infolge einer möglichen Unterversicherung zu Problemen kommen. Deswegen appelliert die GVTG an die Eigenverantwortung der Eigentümerschaft, Wertvermehrungen zu melden. Aber nicht nur: Sie beschäftigt auch 33 Schätzerinnen und Schätzer, allesamt Fachleute, die massgeblich dazu beitragen, dass die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Schadenfall zumindest materiall abgesichert sind. In der Praxis erleben die Schätzerinnen und Schätzer oft, dass teilweise hohe wert-

vermehrnde Investitionen für Umbauten, Anbauten oder sogar Neubauten getätigt wurden, ohne dies für die Berücksichtigung in der Versicherungspolice bei der GVTG zu melden. Eine Schätzerin berichtet: «Ende November haben wir bei einer Revisionsschätzung zum Beispiel festgestellt, dass bei einem Gebäude ein Schnitzellager für die Pelletheizung angebaut worden war. Diese wertvermehrnde Investition war aber der GVTG nicht gemeldet worden und die Anlage damit nicht in den Gesamtschätzwert einbezogen. Das könnte im Schadenfall die Situation erschweren und zusätzliche Abklärungen nötig machen. Oder mit anderen Worten, die Eigentümerschaft könnte bei der Wiederherstellung unnötig finanziell belastet werden, da die Versicherungssumme nicht genügend hoch ist.

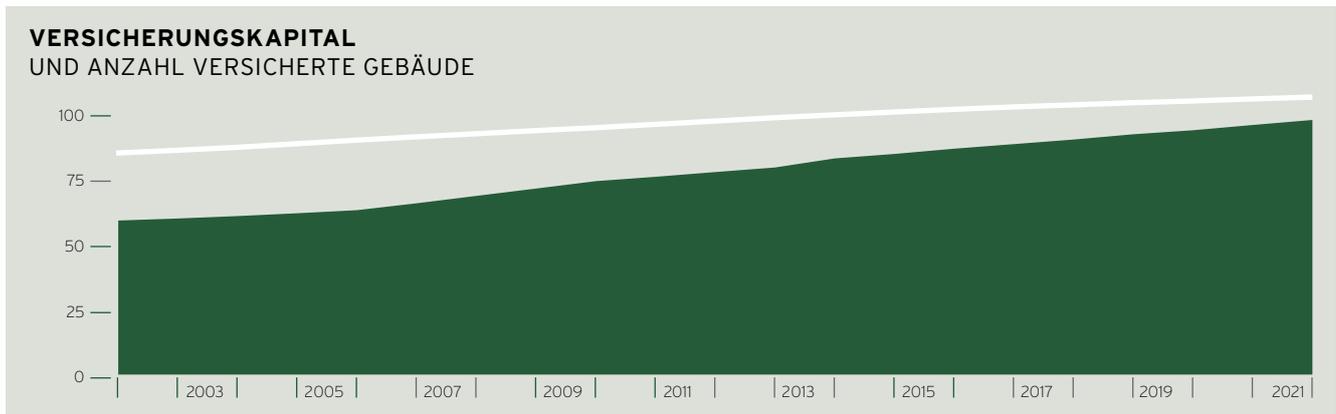
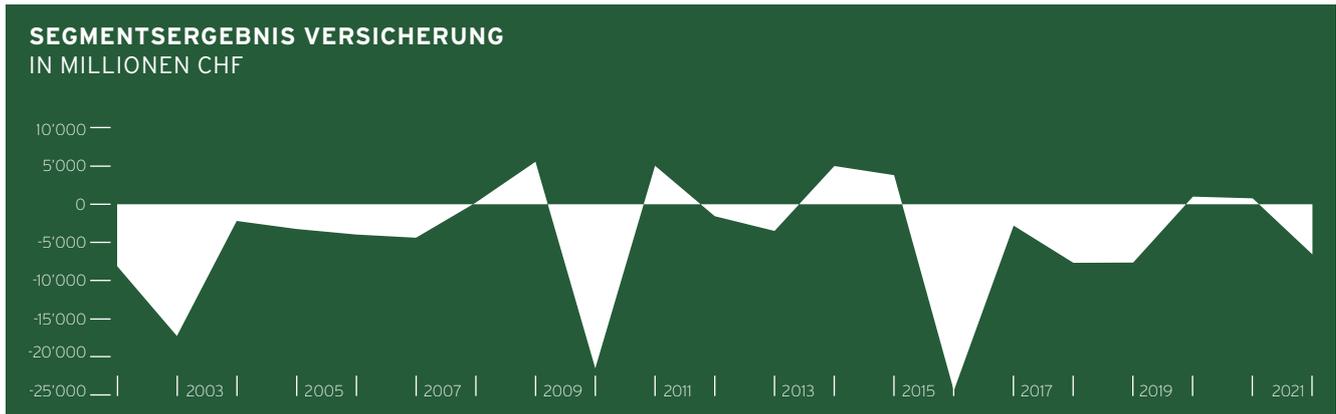
Die GVTG erinnert daher alle Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer an die Pflicht, bei An-, Um- und Neubauten ab einer Investitionssumme von CHF 20'000 eine Bauversicherung bei der GVTG abzuschliessen. Das entsprechende Formular kann auf der Internetseite www.gvtg.ch heruntergeladen werden. Das Bauende ist der GVTG mitzuteilen, damit die Gebäudeschätzung erfolgen kann.

Weitere Informationen

Website GVTG: gvtg.ch/versicherung.html

KENNZAHLEN

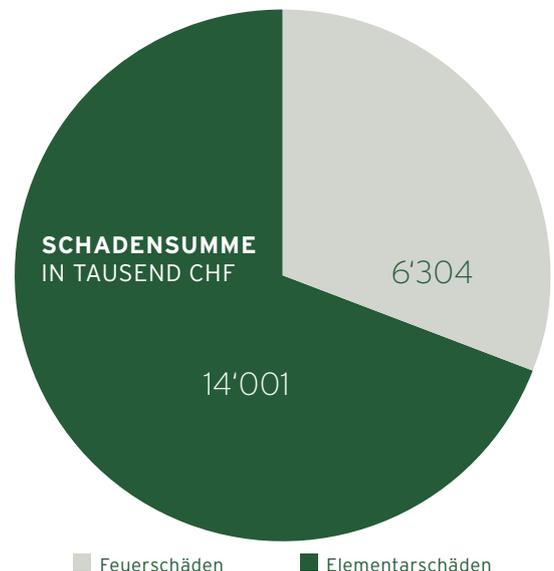
Interessante Zahlen auf einen Blick



□ Anzahl Gebäude (in Tausend) ■ Versicherungskapital (in Milliarden CHF)



Alle Beträge wurden kaufmännisch gerundet.



■ Feuerschäden ■ Elementarschäden

ORGANE UND FUNKTIONEN

Verwaltungsrat

Von links nach rechts: Cornelia Komposch, Peter Haag, Wolfgang Maute, Daniel Anthenien,
Peter Büchel, Brigitte Gallucci-Widmer, Andreas Aeberhardt



AUFSICHTSBEHÖRDE, VERWALTUNGSRAT UND ORGANE, MITARBEITENDE**Aufsichtsbehörde**

Grosser Rat des Kantons Thurgau

Verwaltungsrat

Präsident

Peter Haag*, Unternehmer

Vizepräsidentin

Cornelia Komposch, Regierungsrätin

Mitglieder

Andreas Aeberhardt, Landwirt

Daniel Anthenien, lic. iur., Fürsprecher

Peter Büchel, Architekt HTL

Brigitte Gallucci-Widmer*, Treuhänderin mit eidg. FA

Wolfgang Maute*, Dr. iur. HSG, dipl. Steuerexperte

Kontrollstelle

BDO AG, Frauenfeld

Direktion

Direktor

Milos Daniel, lic. iur., Rechtsanwalt, MAS in Public Management

Vizedirektor

Philipp Dintheer

Direktionsassistentz / Projektportfolio

Ursula Käser

Rechtsdienst/IKS/Datenschutz

Alice Fischer-Schlaginhausen, MLaw, CIPP/E

Informatik

Stefan Hug, Teamleiter

Fredy Stübi

Human Resources

Melanie Nägeli

Zentrale Dienste

Leiter

Philipp Dintheer

Finanzen

Angela Lattenberg, Stv. Leiterin Zentrale Dienste

Nadja Metzger

Prävention

Leiter

Christian Vetsch

Brandschutz

Urs Herzog, Stv. Leiter

Patrick Huber, Brandschutzexperte mit eidg. Diplom

Stefan Möckli, Brandschutzexperte mit eidg. Diplom

Francesco Vescio, Brandschutzexperte

Eric Iselin, Brandschutzexperte (Gemeindefeuerschutzaufgaben)

Fredy Blöchlinger, Fachperson äusserer Blitzschutz VKF

Marcel Leu, Fachperson Blitzschutzsysteme

Urs Obrist, Fachperson Blitzschutzsysteme

Elementarschaden

Sebastian Hofer, Präventionsexperte

Urs Nyffenegger, Präventionsexperte

Sekretariat

Melanie Nägeli

Intervention

Leiter

Christian Stähli, Feuerwehrinspektor

Christian Lenski, Stv. Feuerwehrinspektor

Sekretariat

Melanie Nägeli

Versicherung

Leiter

Daniel Griesemer

Versicherungsdienst

Lara Egloff

Susanne Marolf

Schadendienst

Jörg Kobelt

Regula Müller

Gebäude- / Schadensschätzungen

33 nebenamtliche Schätzungsexpertinnen und -experten

* Mitglieder des Anlageausschusses

JAHRESRECHNUNG 2021

Jahresrechnung 2021 und statistischer Anhang

ZUSAMMENFASSUNG

Dank solider Kapitalerträge kann das negative Ergebnis aus der Versicherung aufgefangen werden

Im Berichtsjahr ist eine hohe Schadenbelastung zu verzeichnen. Trotz anhaltender Pandemie hat sich die Börse erfreulich entwickelt. Die Segmenterfolgsrechnung Prävention/Intervention schliesst mit einem Gewinn von TCHF 4'199 (Vorjahr TCHF -4'136). Dieser wird in den per 1. Januar 2021 neu eingeführten Brandschutzfonds übertragen. Der Verlust im Segment Versicherung von TCHF -6'579 (Vorjahr TCHF 774) kann in der Gesamtjahresrechnung nur dank des erfreulichen Segmentergebnisses aus den Kapitalanlagen von TCHF 36'899 (Vorjahr TCHF 22'353) kompensiert werden. Somit fliessen TCHF 30'319 (Vorjahr TCHF 18'991 inkl. Segmentergebnis Prävention/Intervention) in das Eigenkapital und stärken damit das risikotragende Kapital.

Segment Prävention/Intervention

Der relativ konstante Betriebsertrag von TCHF 13'579 ist um TCHF 321 höher als im Vorjahr, was insbesondere auf die rege Bautätigkeit und die damit zusammenhängende Zunahme der Brandschutzabgabe zurückzuführen ist.

Der Betriebsaufwand hat im Berichtsjahr auf TCHF 9'336 (Vorjahr TCHF 17'414) ausserordentlich abgenommen. Dies ist im Bereich der Beiträge und Aufwendungen insbesondere auf deutlich tiefere Subventionen für die Wasserversorgungen zurückzuführen. Demgegenüber haben die Aufwendungen für Ausbildung/Inspektion wieder zugenommen. Die Aufwendungen für Personal- und Verwaltungsaufwand sowie Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahr insgesamt zugenommen. Grund sind unter anderem die Internalisierung der Blitzschutzaufgaben und die Übernahme von Gemeindefeuerschutzaufgaben für vier Gemeinden.

Zusammen mit dem übrigen betrieblichen Erfolg von TCHF -43 (Vorjahr TCHF 21) resultiert ein positives Ergebnis von TCHF 4'199 (Vorjahr TCHF -4'136). Dieses Ergebnis wird gestützt auf § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG; RB 708.1) in den neu geschaffenen Brandschutzfonds übertragen.

Segment Versicherung

Die nach wie vor anhaltende Bautätigkeit führte zu einer weiteren Zunahme des Versicherungskapitals. Die Netto-Prämieneinnahmen sind deshalb auf TCHF 25'098 (Vorjahr TCHF 24'618) angestiegen. Die Prämien für die Rückversicherung haben auf TCHF 3'766 (Vorjahr TCHF 2'418) zugenommen, was auf die tiefere Überschussbeteiligung des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes (IRV) zurückzuführen ist.

Nach Berücksichtigung der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die eigene Rechnung, welche nach versicherungsmathematisch anerkannten Grundsätzen berechnet werden, und der Abwicklung offener Schäden aus den Vorjahren sowie der Selbstbehalte, Kürzungen und Nichtwiederaufbauabzüge, beträgt der gesamte Netto-Schaden- und Leistungsaufwand für die Feuer- und Elementarschäden TCHF 14'368 (Vorjahr TCHF 16'447). Darin enthalten sind Regresseinnahmen von TCHF 762 (Vorjahr TCHF 195) sowie die Nebenaufwendungen und Aufwendungen für die Elementarschadenprävention. Neben diesen im Kanton Thurgau entstandenen Schäden übernimmt die GVTG gestützt auf die Vereinbarung mit der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für die in den Kantonen Luzern, Neuenburg und Zug im Sommer 2021 entstandenen grossen Elementarschäden einen Anteil von 4.276% resp. TCHF 8'325. In der Folge resultiert ein negatives Technisches Ergebnis von TCHF -1'361 (Vorjahr TCHF 5'753).

Der Personal- und Verwaltungsaufwand von TCHF 5'094 hat gegenüber dem Vorjahr (TCHF 4'910) insbesondere aufgrund des schadenbedingten hohen Aufwandes im Aussendienst zugenommen. Auch die Abschreibungen haben sich auf TCHF 204 gegenüber TCHF 147 im Vorjahr erhöht.

Aus der Veränderung der Beteiligung am Erdbebenpool resultierte im Berichtsjahr ein Ertrag von TCHF 79 (Vorjahr TCHF 70).

Segment Kapitalanlagen

Trotz unterschiedlicher Börsenentwicklungen konnte mit den Kapitalanlagen ein sehr erfreuliches Segmentergebnis von TCHF 36'899 (Vorjahr TCHF 22'353) erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis setzt sich einerseits aus den Nettoerträgen der Finanzanlagen von TCHF 29'234 (Vorjahr TCHF 18'184), andererseits aus den Immobilien direkt in Höhe von TCHF 7'665 (Vorjahr TCHF 4'169) zusammen. Im Berichtsjahr betragen die realisierten Erträge TCHF 11'830 (Vorjahr TCHF 4'631) und die nicht realisierten Erträge 25'069 (Vorjahr TCHF 17'722).

Die Auswertung des Global Custodian zeigt, dass die Finanzanlagen mit 7.17% (Vorjahr 4.71%) deutlich über dem Benchmark von 6.63% (Vorjahr 4.39%) performt haben – und das nach Berücksichtigung der Kosten für die Bewirtschaftung. Mit den bestehenden Immobilien direkt konnte eine Netto-performance von 6.31% (Vorjahr 3.65%) erzielt werden, welche ebenfalls über dem Benchmark von 5.73% (Vorjahr 5.05%) liegt. Insgesamt beträgt die Gesamtperformance der Kapitalanlagen erfreuliche 6.98% (Vorjahr 4.43%) bei einer Vergleichsgrösse von 6.51% (Vorjahr 4.57%).

Die Pandemie hat 2021 das Auf und Ab an den Börsen bestimmt. Die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie war gross, als es im ersten Halbjahr 2021 mit dem Impfen losging. Bauchschmerzen bereiteten den Investoren im Sommer die immer deutlicher werdenden Lieferengpässe und die steigende Inflation. Der Herbst brachte zwischenzeitlich wieder grossen Optimismus, weil wieder einmal das Ende der Covid-19-Pandemie nahe schien – was sich dann aber leider nicht bestätigt hat. Viele Staaten haben wieder einschneidende Massnahmen verordnet. Trotz aller Unsicherheiten zeigten sich die Finanzmärkte auch im 2021 von ihrer freundlichen Seite. Vor allem die Aktienmärkte konnten global nochmals deutlich zulegen, getragen von den sehr guten Unternehmensergebnissen und mangelnden Anlagealternativen. Die Zinsen entwickelten sich sehr volatil

und spiegelten die hitzigen Diskussionen um Inflation und veränderte Geldpolitik wider. Insgesamt war es ein schwieriges Jahr für Obligationen-Investoren und die meisten Segmente im festverzinslichen Bereich schnitten negativ ab. Trotz steigender Zinsen konnten die Immobilienfonds in der Schweiz nochmals deutlich zulegen. Viele Prognosen für 2022 gehen davon aus, dass sich die Ergebnisse des letzten Jahres 2022 nicht wiederholen werden. In diesem Zusammenhang werden die grossen drei Problemzonen genannt: Inflation, Lieferprobleme und natürlich die Covid-19-Pandemie. Trotzdem gibt es auch verschiedene Faktoren, die sich positiv auf das Marktgeschehen auswirken könnten.

Eigenkapital

Reserven

Mit dem Verlust von TCHF -6'579 (Vorjahr TCHF 774) aus dem Segment Versicherung und dem Gewinn aus dem Segment Kapitalanlagen von TCHF 36'899 (Vorjahr TCHF 22'353) erhöht sich das zur Deckung der Versicherungs- und Anlagerisiken vorhandene Eigenkapital auf TCHF 513'093 (Vorjahr TCHF 482'773). Die Adäquanz des risikotragenden Kapitals von TCHF 469'817 (Vorjahr TCHF 439'322) zum angestrebten Kapital von CHF 615 Mio. steigt daher per 31. Dezember 2021 auf 76.39% (Vorjahr 71.43%). Die detaillierte Berechnung des risikotragenden Kapitals ist beim Eigenkapitalnachweis ersichtlich.

Brandschutzfonds

Mit dem per 1. Januar 2021 in Kraft getretenen neuen Feuerschutzgesetz werden gemäss § 6 Abs. 3 FSG die Ergebnisse aus der Segmenterfolgsrechnung Prävention/Intervention in den neu geschaffenen Brandschutzfonds übertragen. Das Ergebnis im Segment Prävention/Intervention beträgt im Berichtsjahr TCHF 4'199.

BILANZ

in CHF / per 31. Dezember	Anhang Seite 49-54	2021	2020	Veränderung
Aktiven		595 623 090	558 071 196	37 551 894
Anlagevermögen		581 746 718	551 144 977	30 601 741
Kapitalanlagen	4.1	560 952 628	530 263 929	30 688 699
Finanzanlagen		442 489 628	411 803 929	30 685 699
Immobilien direkt		118 463 000	118 460 000	3 000
Beteiligungen	4.2	12 631 609	12 618 636	12 973
Sachanlagen	4.3	8 162 481	8 262 412	-99 931
Umlaufvermögen		13 876 372	6 926 219	6 950 153
Aktive Rechnungsabgrenzungen		314 266	160 400	153 866
Forderungen		3 910 343	3 894 861	15 482
Nahestehende Organisationen und Personen	4.4	1 723 961	1 526 129	197 832
Dritte	4.4	2 186 382	2 368 733	-182 350
Flüssige Mittel		9 651 763	2 870 958	6 780 805
Passiven		595 623 090	558 071 196	37 551 894
Eigenkapital		517 292 270	482 773 469	34 518 801
Reserven		513 092 934	482 773 469	30 319 465
Brandschutzfonds		4 199 335		4 199 335
Verbindlichkeiten		78 330 821	75 297 728	3 033 093
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	4.5	19 288 727	18 709 386	579 341
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	4.6	12 132 543	16 276 366	-4 143 823
ASTRA-Beiträge	4.7	2 708 736	2 470 109	238 627
Passive Rechnungsabgrenzungen		474 216	1 640 315	-1 166 099
Verbindlichkeiten		43 726 599	36 201 552	7 525 047
Versicherungsnehmer		4 583	14 509	-9 926
Rückversicherer	4.8	8 325 372		8 325 372
Banken	4.8	34 000 000	34 000 000	
Dritte		1 396 644	2 187 043	- 790 399

Die Beträge werden in CHF dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

ERFOLGSRECHNUNG

in CHF / 1. Januar bis 31. Dezember	Anhang Seite 55-57	2021	2020	Veränderung
Prämien für eigene Rechnung		25 097 905	24 617 984	479 921
Rückversicherungsprämien		-3 765 687	-2 418 216	-1 347 471
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		21 332 218	22 199 768	-867 550
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	5.1	-14 367 799	-16 446 802	2 079 003
Solidaritätsleistungen an IRG	4.8 / 5.2	-8 325 372		-8 325 372
Technisches Ergebnis		-1 360 953	5 752 966	-7 113 919
Ertrag Prävention/Intervention		13 578 573	13 257 600	320 973
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-14 633 768	-22 470 058	7 836 290
Beiträge und Aufwendungen Prävention/Intervention		-6 642 568	-14 880 763	8 238 195
Personalaufwand		-5 167 541	-4 468 165	-699 376
Verwaltungsaufwand		-2 113 895	-2 529 489	415 594
Abschreibungen		-709 764	-591 640	-118 124
Betriebliches Ergebnis I		-2 416 148	-3 459 492	1 043 345
Übriger betrieblicher Ertrag	5.3	126 778	97 880	28 898
Übriger betrieblicher Aufwand	5.4	-90 621		-90 621
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.1 / 5.5	36 898 791	22 352 656	14 546 136
Ertrag		44 451 360	38 603 262	5 848 099
Aufwand		-7 552 569	-16 250 606	8 698 037
Jahresergebnis		34 518 801	18 991 044	15 527 757

Die Beträge werden in CHF dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF /1. Januar bis 31. Dezember	2021	2020	Veränderung
Jahresergebnis	34 518 801	18 991 044	15 527 757
Realisierte / nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	-36 208 155	-30 992 265	-5 215 890
Realisierte / nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	5 990 478	14 467 874	-8 477 396
Nicht realisierter Beteiligungserfolg	-12 973	-90 996	78 023
Abschreibungen auf Sachanlagen	709 764	591 640	118 124
Wertanpassungen	-29 520 886	-16 023 746	-13 497 140
Zunahme / Abnahme versicherungstechnischer Rückstellungen für eigene Rechnung	579 341	-4 282 568	4 861 909
Zunahme / Abnahme nicht versicherungstechnischer Rückstellungen	-4 143 823	7 252 555	-11 396 378
Veränderung von Rückstellungen	-3 564 482	2 969 987	-6 534 469
Zunahme / Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-153 866	168 350	-322 216
Zunahme / Abnahme Forderungen	-15 482	-258 415	242 933
Versicherungsnehmer		1 735	-1 735
Nahestehende Organisationen und Personen	-197 832	-358 292	160 460
Dritte	182 350	98 142	84 208
Zunahme / Abnahme ASTRA-Beiträge	238 627	290 021	-51 394
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1 166 099	1 410 315	-2 576 414
Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten Dritte	7 525 047	-8 400 175	15 925 222
Versicherungsnehmer	-9 926	14 509	-24 435
Rückversicherer	8 325 372		8 325 372
Dritte	-790 399	-8 414 684	7 624 285
Veränderung von Aktiven und Passiven aus Geschäftstätigkeit	6 428 227	-6 789 904	13 218 131
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	7 861 660	-852 619	8 714 279
Investitionen / Desinvestitionen Finanzanlagen von	-3 587 022	-281 085	-3 305 938
Liquidität	-7 580 567	212 541	-7 793 108
Obligationen CHF	-14 791 697	-2 182 342	-12 609 355
Obligationen FW hedged	-4 298 973	-195 993	-4 102 981
Aktien Schweiz	1 803 233	821 665	981 568
Aktien Ausland	16 260 455	1 847 528	14 412 927
Aktien Emerging Markets	3 149 494	-1 768 535	4 918 029
Immobilienfonds	1 871 033	984 051	886 983
Investitionen / Desinvestitionen von Immobilien direkt	3 116 000	-1 862 089	4 978 089
Investitionen / Desinvestitionen von Sachanlagen	-609 833	-735 991	126 158
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 080 855	-2 879 165	1 798 310
Veränderung Flüssige Mittel	6 780 805	-3 731 784	10 512 589
Flüssige Mittel per 1. Januar	2 870 958	6 602 742	-3 731 784
Flüssige Mittel per 31. Dezember	9 651 763	2 870 958	6 780 805
Veränderung Flüssige Mittel	6 780 805	-3 731 784	10 512 589

Die Beträge werden in CHF dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

EIGENKAPITALNACHWEIS

in CHF / 1. Januar bis 31. Dezember	2021	2020
Eigenkapital per 1. Januar	482 773 469	463 782 425
Reserven 1. Januar	482 773 469	463 782 425
Segmentsergebnis Prävention/Intervention		-4 135 626
Segmentsergebnis Versicherung	-6 579 326	774 014
Segmentsergebnis Kapitalanlagen	36 898 791	22 352 656
Reserven 31. Dezember	513 092 934	482 773 469
Brandschutzfonds 1. Januar		
Segmentsergebnis Prävention/Intervention (beinhaltet keine Ergebnisse aus den Kapitalanlagen)	4 199 335	
Brandschutzfonds 31. Dezember	4 199 335	
Eigenkapital per 31. Dezember	517 292 270	482 773 469

Ausreichende Kapitalisierung

Die Solvenzanforderung an das risikotragende Kapital ist erfüllt, wenn das verfügbare Kapital (risikotragendes Kapital) grösser ist als das geforderte Kapital (Zielkapital). Die

Kapitalisierung ist ausreichend, wenn die Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) ihren Verpflichtungen den Versicherten gegenüber auch unter ungünstigen Umständen mit genügend hoher Wahrscheinlichkeit nachkommen kann.

BERECHNUNG DES RISIKOTRAGENDEN KAPITALS

in CHF / per 31. Dezember	2021	2020
Marktnah bewertetes Vermögen per 31. Dezember	595 623 090	558 071 196
Verpflichtungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	-19 288 727	-18 709 386
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-12 132 543	-16 276 366
ASTRA-Beiträge	-2 708 736	-2 470 109
Passive Rechnungsabgrenzungen	-474 216	-1 640 315
Verbindlichkeiten	-43 726 599	-36 201 552
Total Verpflichtungen	-78 330 821	-75 297 728
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)		
Garantieverpflichtung (gemäss Anhang)	-23 958 389	-23 895 381
Beteiligung	-11 884 407	-11 805 901
Total SPE	-35 842 796	-35 701 282
Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA)		
Sachanlagen	-6 685 660	-6 936 960
Beteiligung	-747 202	-812 735
Total OFA	-7 432 862	-7 749 695
Brandschutzfonds	-4 199 335	
Risikotragendes Kapital (RTK)	469 817 276	439 322 492
Adäquanz zum angestrebten Kapital	76.39%	71.43%

Der Verwaltungsrat hat ein minimales Kapital, ein anzustrebendes und ein maximales Kapital definiert. Das minimale Kapital muss - bis auf kurzfristige Ausnahmen - vollständig durch das risikotragende Kapital gedeckt sein. Die Kapitalausstattung der GVTG ist vom versicherungstechnischen und vom Anlage-

risiko abhängig. Um die Risikofähigkeit nachhaltig sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat im Juni 2021 entschieden, die Kapitalausstattung entsprechend zu erhöhen. Neu liegt das minimale Kapital bei CHF 410 Mio., das angestrebte Kapital bei CHF 615 Mio. und das maximale Kapital bei CHF 820 Mio.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk – insbesondere dem Branchenstandard FER 41 – erstellt.

Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Die Jahresrechnung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Sie entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung.

Die Zahlen werden in ganzen Franken dargestellt und kaufmännisch gerundet. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

1.2 Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

1.4 Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Die relevanten Umrechnungskurse am 31. Dezember lauteten:

Währung	2021	2020
AUD	0.6625	0.6825
CAD	0.7205	0.6937
DKK	13.9396	14.5253
EUR	1.0366	1.0808
GBP	1.2346	1.2041
JPY	0.7936	0.8561
NOK	10.3448	10.3290
SEK	10.0746	10.7824
USD	0.9132	0.8829

1.5 Kapitalanlagen

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in den Kapitalanlagen werden zu aktuellen Werten bewertet.

Finanzanlagen

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrates durch externe Vermögensverwalter (Banken) bewirtschaftet. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu aktuellen Marktbewertungen und basiert auf den Auswertungen des Global Custodian. Ist kein aktueller Wert bekannt, kommt ausnahmsweise der Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen, zur Anwendung.

Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden – sofern diese nicht bereits im Kurswert enthalten sind – in den Kapitalanlagen erfasst.

Immobilien direkt

Der aktuelle Marktwert der Immobilien direkt wird jährlich durch externe Schätzungsexperten nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bewertet. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Diskontierungssatzes ermittelt. Die selbstgenutzte Liegenschaft an der Maurerstrasse 2 in Frauenfeld ist in dieser Position enthalten. Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Kanton Thurgau.

1.6 Beteiligungen

Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) ist eine einfache Gesellschaft gemäss Art. 530 OR mit Sitz in Bern. Der Zweck dieses Pools besteht darin, den Poolmitgliedern die infolge Erdbeben entstandenen Schäden an Gebäuden im Umfang der Poolleistungen zu vergüten. Die Bewertung erfolgt zum anteiligen Wert.

OFA (Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum), Bernhardzell

Die Erstfinanzierung von Fahrzeugen, Mobiliar, Geräten und Ausrüstungsgegenständen erfolgt durch die Betreiber nach dem gleichen Schlüssel (Anteil TG = 35%) wie die Erstellung der Bauten. Die Bewertung erfolgt zum anteiligen Wert.

1.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt ab dem Nutzungsjahr nach der direkten Methode, linear vom Anschaffungswert. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt für:

Informatikinfrastruktur (Hard- und Software)	3 Jahre
Maschinen / Fahrzeuge	4 Jahre
Mobiliar / Einrichtungen	5 Jahre
Fahrzeuge Stützpunktfeuerwehren	10 Jahre
Innenausbau Büroräumlichkeiten Geschäftssitz	15 Jahre
Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum	
Logistikgebäude	35 Jahre
Brandhaus	25 Jahre
Technische Anlagen für Brandausbildung	10 Jahre

Die allgemeine Aktivierungsgrenze beträgt CHF 10'000.

1.8 Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

1.9 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen die ausschliesslich dem operativen Betrieb dienenden Kassenbestände, Post- und Bankguthaben.

1.10 Eigenkapital

Die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frauenfeld. Sie beansprucht kein kantonales Dotationskapital und keine Steuergelder. Es besteht keine Haftung des Kantons.

Reserven

Die Segmentergebnisse aus der Versicherung und den Kapitalanlagen fliessen in die Reserven, welche die Risiken aus der Versicherung und der Kapitalanlagetätigkeit decken.

Brandschutzfonds

In den Brandschutzfonds werden gemäss § 6 Abs. 3 des Feuerschutzgesetzes die Ergebnisse aus der Segmenterfolgsrechnung Prävention/Intervention überführt.

1.11 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden Schadenzahlungen. Die Schadenrückstellungen umfassen die Rückstellungen für gemeldete Schäden, inkl. 6% für dafür notwendige Schadenabwicklungskosten. Die Schätzung erfolgt nach versicherungsmathematisch anerkannten Grundsätzen und steht im Einklang mit den rechnungslegungsspezifischen Vorschriften. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um eine Bedarfsschadenrückstellung. Unter Bedarfsschadenrückstellung versteht man eine Best-Estimate-Schätzung der künftigen Schadenzahlungen der bereits zum Stichtag angefallenen Schadenereignisse.

1.12 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus der Vergangenheit besteht, welche der Höhe oder dem Zeitpunkt nach unbestimmt ist. Sie wird auf der Basis des wahrscheinlichen Mittelabflusses bewertet. Die Bildung der Rückstellung erfolgt aufgrund der Zusicherung, die Auflösung durch Zahlung oder Verfall.

1.13 ASTRA-Beiträge

Mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auf den 1. Januar 2008 wurden die Verantwortung und das Eigentum der Nationalstrassen dem Bund übertragen. Der Bund ist seitdem alleine zuständig für Bau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes.

Die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) bezahlten Beiträge für die Schadenwehren auf Nationalstrassen sind zweckgebunden zu verwenden. Den für die Nationalstrassen zuständigen Stützpunktfeuerwehren werden die Betriebskosten jährlich entschädigt. Der Rest verbleibt für zukünftige Investitionen.

1.14 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.15 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

1.16 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind bei der Pensionskasse Thurgau (PKTG) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der PKTG werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen Dritte oder Verbindlichkeiten Dritte bilanziert.

2. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) bewirtschaftet ein angemessenes internes Kontrollsystem mit integriertem Risikomanagement. Die GVTG ist insgesamt folgenden Risiken ausgesetzt:

2.1 Strategische Risiken / Umfeldrisiken

Die GVTG ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt politischen Einflüssen und ist somit auch abhängig von gesetzgeberischen Entwicklungen und Vorschriften. Diese können wirtschaftliche und organisatorische Konsequenzen nach sich ziehen.

Diesen Risiken begegnet die GVTG, indem sie die politischen und rechtlichen Entwicklungen sorgfältig beobachtet und mit den entsprechenden Gremien einen offenen Dialog pflegt, um Verständnis zu gewinnen und Vertrauen aufzubauen.

2.2 Versicherungstechnische Risiken

Die versicherten Risiken aus Feuer- und Elementarschäden sowie die daraus resultierenden versicherungstechnischen Risiken beeinflussen das Ergebnis der GVTG massgeblich. Diesen Risiken wird mit einer entsprechenden Rückversicherungsstrategie und einer umsichtigen Reservepolitik sowie mit Präventionsmassnahmen begegnet.

2.3 Anlagerisiken

Die Kapitalanlagen sind Marktrisiken ausgesetzt. Dies sind Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Bonitätsrisiken.

2.4 Operationelle Risiken

Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

3. Segmenterfolgsrechnungen

3.1 Prävention/Intervention

in CHF / 1. Januar bis 31. Dezember	2021	2020	Veränderung
Brandschutzabgabe (12 Rappen / CHF 1 000 Versicherungskapital)	11 584 137	11 344 766	239 371
Sachversicherungsbeiträge	1 616 713	1 564 675	52 038
Übrige Beiträge / Gebühren / Diverses	377 723	348 158	29 565
Betriebsertrag	13 578 573	13 257 600	320 973
Beiträge und Aufwendungen	-6 642 568	-14 880 763	8 238 195
Brandschutz	-236 413	-234 909	-1 505
Wasserversorgungen	-1 911 178	-9 559 631	7 648 453
Orts- und Betriebsfeuerwehren	-1 026 311	-1 428 119	401 807
Stützpunktfeuerwehren	-1 676 651	-2 092 418	415 767
Alarmierung	-505 409	-639 641	134 232
Ausbildung / Inspektion	-1 244 831	-885 690	-359 140
Diverses	-41 776	-40 356	-1 420
Personalaufwand	-1 412 959	-1 112 720	-300 239
Löhne / Gehälter / Entschädigungen	-1 109 922	-885 733	-224 189
Sozialleistungen	-240 120	-190 250	-49 870
Übriger Personalaufwand	-62 918	-36 737	-26 181
Verwaltungsaufwand	-774 610	-975 233	200 623
Raumaufwand	-150 154	-120 815	-29 339
Unterhalt / Reparaturen / Ersatz	1 188	-1 534	2 722
Kontrollen durch Dritte	-168 429	-507 091	338 662
Beiträge	-98 079	-97 831	-248
Büromaterial / Drucksachen / Porti / Telefon	-49 317	-32 210	-17 107
Informatikaufwand	-246 324	-191 877	-54 447
Beratungsaufwand	-47 286	-8 259	-39 027
Übriger Verwaltungsaufwand	-16 210	-15 615	-594
Abschreibungen	-506 184	-445 111	-61 073
Betriebsaufwand	-9 336 322	-17 413 828	8 077 506
Übriger betrieblicher Ertrag	22 617	20 602	2 015
Übriger betrieblicher Aufwand	-65 533		-65 533
Segmentsergebnis Prävention/Intervention	4 199 335	-4 135 626	8 334 961

Das Jahresergebnis 2021 wird gemäss § 6 Abs. 3 Feuerschutzgesetz erstmals in den Brandschutzfonds eingelegt.

3.2 Versicherung

in CHF / 1. Januar bis 31. Dezember	2021	2020	Veränderung
Bruttoprämien Feuer- und Elementarschadenversicherung	26 351 981	25 612 079	739 902
Rabatt	902	-7 207	8 109
5% Stempelsteuer	-1 254 977	-986 888	-268 089
Nettoprämien Feuer- und Elementarschadenversicherung	25 097 905	24 617 984	479 921
Rückversicherungsprämien	-3 765 687	-2 418 216	-1 347 471
Rückversicherungsprämien Feuer	-1 291 472	-1 279 325	-12 147
Rückversicherungsprämien Elementar	-1 561 010	-1 587 807	26 797
Rückversicherung - Überschussbeteiligung	739 795	2 075 916	-1 336 121
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung - Beitrag	-1 653 000	-1 627 000	-26 000
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	21 332 218	22 199 768	-867 550
Bezahlte Schäden	-14 814 971	-20 634 375	5 819 404
Feuerschäden	-7 869 554	-13 912 097	6 042 543
Elementarschäden	-6 945 417	-6 722 279	-223 139
Veränderung Rückstellungen	-93 507	4 282 568	-4 376 074
Gesamtveränderung	-4 110 808	7 622 635	-11 733 443
Anpassung versicherungstechnische Rückstellungen	4 017 301	-3 295 068	7 312 369
Anteil Rückversicherung		-45 000	45 000
Regress	761 610	195 312	566 298
Nebenaufwendungen	-105 056	-128 463	23 407
Elementarschadenprävention	-115 875	-161 843	45 968
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-14 367 799	-16 446 802	2 079 003
Solidaritätsleistungen an IRG für ES 2021 (Kantone LU, NE, ZG)	-8 325 372		-8 325 372
Technisches Ergebnis	-1 360 953	5 752 966	-7 113 919
Personalaufwand	-3 754 581	-3 355 445	-399 136
Löhne / Gehälter / Entschädigungen	-3 048 415	-2 633 153	-415 261
Sozialleistungen	-568 534	-526 692	-41 842
Übriger Personalaufwand	-137 633	-195 600	57 967
Verwaltungsaufwand	-1 339 285	-1 554 257	214 971
Raumaufwand	-225 230	-181 223	-44 007
Unterhalt / Reparaturen / Ersatz	-8 805	-7 973	-831
Sachversicherungen	-13 322	-13 422	100
Beiträge	-244 773	-266 650	21 877
Verwaltungsrat	-187 200	-214 325	27 124
Büromaterial / Drucksachen / Porti / Telefon	-68 815	-78 028	9 213
Informatikaufwand	-368 309	-525 608	157 298
Beratungsaufwand	-129 259	-133 829	4 570
Schätzungsnebenaufwand	-59 674	-66 453	6 779
Übriger Verwaltungsaufwand	-33 897	-66 745	32 848
Abschreibungen	-203 580	-146 529	-57 051
Übriger betrieblicher Ertrag	104 161	77 278	26 883
Übriger betrieblicher Aufwand	-25 088		-25 088
Segmentergebnis Versicherung	-6 579 326	774 014	-7 353 340

3.3 Kapitalanlagen

in CHF / 1. Januar bis 31. Dezember	2021	2020	Veränderung
Ausschüttungen Finanzanlagen	2 803 931	2 899 444	-95 513
Ertrag Immobilien direkt	5 151 799	4 711 553	440 246
Gewinn aus Verkauf Immobilien direkt	287 475		287 475
Realisierte Kurs- und Devisengewinne	5 789 123	8 738 845	-2 949 721
Realisierter Ertrag	14 032 329	16 349 841	-2 317 513
Nicht realisierte Kurs- und Devisengewinne	27 300 032	21 385 420	5 914 612
Ertrag aus Veränderung DCF-Bewertung Immobilien direkt	3 119 000	868 000	2 251 000
Nicht realisierter Ertrag	30 419 032	22 253 420	8 165 612
Ertrag aus Kapitalanlagen	44 451 360	38 603 262	5 848 099
Aufwand Immobilien direkt	-893 719	-1 108 367	214 289
Realisierte Kurs- und Devisenverluste	-640 619	-9 936 192	9 295 573
Aufwand Bewirtschaftung der Kapitalanlagen	-668 372	-674 365	5 993
Realisierter Aufwand	-2 202 710	-11 718 923	9 516 214
Nicht realisierte Kurs- und Devisenverluste	-5 349 859	-4 229 593	-1 120 266
Aufwand aus Veränderung DCF-Bewertung Immobilien direkt		-302 089	302 089
Nicht realisierter Aufwand	-5 349 859	-4 531 682	-818 177
Aufwand aus Kapitalanlagen	-7 552 569	-16 250 606	8 698 037
Segmentsergebnis Kapitalanlagen	36 898 791	22 352 656	14 546 136

4. Erläuterungen zur Bilanz (alle Beträge in CHF)**4.1 Kapitalanlagen**

	31.12.2021	Anteil ^{A)}	31.12.2020	Anteil ^{A)}
Liquidität	13 705 750	2.44 %	6 169 986	1.16 %
Obligationen CHF	155 700 486	27.76 %	142 923 126	26.95 %
Obligationen FW hedged	67 540 597	12.04 %	65 496 392	12.35 %
Aktien Schweiz	32 753 201	5.84 %	28 726 658	5.42 %
Aktien Ausland	97 773 104	17.43 %	92 026 915	17.35 %
Aktien Emerging Markets	17 410 224	3.10 %	20 387 045	3.84 %
Immobilienfonds	57 606 266	10.27 %	56 073 807	10.57 %
Finanzanlagen	442 489 628	78.88 %	411 803 929	77.66 %
Immobilien direkt	118 463 000	21.12 %	118 460 000	22.34 %
Kapitalanlagen	560 952 628	100.00 %	530 263 929	100.00 %

A) Gemäss Anlagereglement werden die im Anlagesegment Immobilien direkt enthaltene Liquidität sowie die dafür aufgenommene Fremdfinanzierung für die Berechnung der effektiven Gewichtung mitberücksichtigt.

Zusammensetzung Immobilien direkt	31.12.2021	31.12.2020
Bestandesliegenschaften:		
Frauenfeld, Promenadenstrasse 8	24 720 000	24 670 000
Frauenfeld, Maurerstrasse 2+4	47 280 000	45 910 000
Fruthwilen, Hauptstrasse 48/50/50a	13 740 000	13 010 000
Lengwil, Bahnhofstrasse 2 + Birkenweg 6	9 836 000	9 500 000
Romanshorn, Hubstrasse 4/6 + Feldeggstrasse 5	7 657 000	7 294 000
Weinfeld, Pestalozzistrasse 14/16/18	15 230 000	14 960 000
Projekte:		
Aadorf, Immobilienprojekt		3 116 000
Total	118 463 000	118 460 000

4.2 Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2020
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)	11 884 407	11 805 901
Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA) / Beteiligung an Fahrzeugen, Mobiliar, Geräten etc.	747 202	812 735
Total	12 631 609	12 618 636
Detailinformationen zum Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung (SPE)		
Prozentualer Anteil von	6.07 %	6.04 %
am gesamten Erdbebenvermögen von	195 772 415	195 426 978
ergibt einen Anteil der GVTG von	11 884 407	11 805 901
gemäss Bilanz des Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung (SPE) per	31.12.2020	31.12.2019
Detailinformationen zu Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA)		
Buchwert 1. Januar	812 735	792 133
Wertanpassung	-65 533	20 602
Buchwert 31. Dezember	747 202	812 735
Anteil GVTG	35 %	35 %

4.3 Sachanlagen (SA)

Anlagespiegel 2021	Informatik	Masch./Fz. 1)	Mob./Einr.	immob. SA 2)	Total
Nettobuchwerte 1. Januar	98 480	2	223 750	7 940 180	8 262 412
Anschaffungswerte 1. Januar	4 122 336	55 610	380 934	8 986 539	13 545 420
Zugänge	255 340	214 497	49 880	90 116	609 833
Abgänge		-55 609			-55 609
Anschaffungswerte 31. Dezember	4 377 676	214 498	430 814	9 076 656	14 099 644
Kumulierte Wertberichtigungen 1. Januar	4 023 856	55 608	157 184	1 046 359	5 283 008
Abschreibungen	182 460	29 047	80 630	417 626	709 763
Abgänge		-55 608			-55 608
Kumulierte Wertberichtigungen 31. Dezember	4 206 316	29 047	237 814	1 463 986	5 937 163
Nettobuchwerte 31. Dezember	171 360	185 451	193 000	7 612 670	8 162 481

Anlagespiegel 2020	Informatik	Masch./Fz.	Mob./Einr.	OFA	Total
Nettobuchwerte 1. Januar	192 330	13 911	235 220	7 676 600	8 118 061
Anschaffungswerte 1. Januar	4 118 836	55 610	343 184	8 313 227	12 830 857
Zugänge	3 500		59 179	673 313	735 991
Abgänge			-21 428		-21 428
Anschaffungswerte 31. Dezember	4 122 336	55 610	380 934	8 986 539	13 545 420
Kumulierte Wertberichtigungen 1. Januar	3 926 506	41 699	107 964	636 627	4 712 796
Abschreibungen	97 350	13 909	70 649	409 733	591 640
Abgänge			-21 428		-21 428
Kumulierte Wertberichtigungen 31. Dezember	4 023 856	55 608	157 184	1 046 359	5 283 008
Nettobuchwerte 31. Dezember	98 480	2	223 750	7 940 180	8 262 412

1) Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Maschinen	1	1
Fahrzeuge	37 960	1
Stützpunktfeuerwehr-Fahrzeuge	147 490	
Total	185 451	2

2) Zusammensetzung	31.12.2021	31.12.2020
Innenausbau Büroräumlichkeiten Geschäftssitz	927 010	1 003 220
OFA (Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum)	6 685 660	6 936 960
Total	7 612 670	7 940 180

4.4 Forderungen

Gegenüber nahestehenden Organisationen und Personen (Kanton Thurgau)	31.12.2021	31.12.2020
Anfangsbestand	1 526 129	1 167 836
Gutschriften	276 995	438 038
Belastungen	-79 163	-79 746
Total	1 723 961	1 526 129

Gegenüber Dritten	31.12.2021	31.12.2020
Verrechnungs- und Quellensteuerguthaben	1 971 351	2 082 566
Diverse Guthaben	215 032	286 166
Total	2 186 382	2 368 733

4.5 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Rückstellungsspiegel 2021	Feuerschäden		Elementarschäden		Anteil Rückversicherung	Total 2021
	2021	Vorjahre	2021	Vorjahre		
Feuer- und Elementarschäden	4 743 879	8 033 108	1 983 691	2 002 253	-1 348 614	15 414 318
Anpassung an Berechnung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren						3 295 068
Buchwert 1. Januar						18 709 386
Umbuchungen	-4 743 879	4 743 879	-1 983 691	1 983 691		
Bildung	6 330 862	1 350 741	14 655 922	90 561		22 428 086
Verwendung	-2 514 967	-5 354 587	-5 993 714	-951 703	485 341	-14 329 630
Auflösung	-26 970	-1 559 461	-654 725	-1 260 657		-3 501 813
Zwischentotal	3 788 925	7 213 680	8 007 483	1 864 146	-863 273	23 306 028
Anpassung an Berechnung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren						-4 017 301
Buchwert 31. Dezember						19 288 727

Rückstellungsspiegel 2020	Feuerschäden		Elementarschäden		Anteil Rückversicherung	Total 2020
	2020	Vorjahre	2020	Vorjahre		
Buchwert 1. Januar	7 775 527	11 026 953	2 365 548	3 217 539	-1 393 614	22 991 954
Umbuchungen	-7 775 527	7 775 527	-2 365 548	2 365 548		
Bildung	8 433 709	345 032	8 191 880	-171 575	45 000	16 844 047
Verwendung	-3 571 017	-10 369 877	-4 473 528	-2 251 024		-20 665 446
Auflösung	-118 813	-744 527	-1 734 661	-1 158 235		-3 756 236
Zwischentotal	4 743 879	8 033 108	1 983 691	2 002 253	-1 348 614	15 414 318
Anpassung an Berechnung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren						3 295 068
Buchwert 31. Dezember						18 709 386

4.6 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2021	Brandschutz	Wasser- versorgungen	Orts- und Betriebs-FW	Stützpunkt- Feuerwehren	Total 2021
Buchwert 1. Januar	299 518	13 174 889	873 742	1 928 217	16 276 366
Bildung	222 959	2 313 442	318 944	485 983	3 341 328
Verwendung	-187 824	-4 196 705	-686 677	-1 995 179	-7 066 386
Auflösung	4 138	-402 264	-19 461	-1 179	-418 765
Buchwert 31. Dezember	338 791	10 889 362	486 548	417 842	12 132 543

Rückstellungsspiegel 2020	Brandschutz	Wasser- versorgungen	Orts- und Betriebs-FW	Stützpunkt- Feuerwehren	Total 2020
Buchwert 1. Januar	204 278	7 136 163	695 987	987 383	9 023 811
Bildung	237 248	10 206 864	824 309	1 469 213	12 737 634
Verwendung	-139 346	-3 521 423	-625 446	-518 543	-4 804 757
Auflösung	-2 662	-646 715	-21 108	-9 836	-680 322
Buchwert 31. Dezember	299 518	13 174 889	873 742	1 928 217	16 276 366

4.7 ASTRA-Beiträge

	31.12.2021	31.12.2020
Anfangsbestand	2 470 109	2 180 088
Einnahmen	600 157	600 157
Ausgaben	-361 530	-310 136
Total	2 708 736	2 470 109

4.8 Verbindlichkeiten

Rückversicherer	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
Offene IRG-Beitragsleistungen für Elementarschäden 2021 der Kantone Luzern, Neuenburg und Zug			8 325 372	
Total			8 325 372	
Details zu IRG-Beitragsleistungen für Elementarschäden 2021 der Kantone Luzern, Neuenburg und Zug				
Total geschuldet	4.276% von	194 700 000	8 325 372	
Veränderung	4.276% von			
Zahlungen	4.276% von			
Total		194 700 000	8 325 372	
Banken				
Fester Vorschuss für Finanzierung Immobilien direkt (Laufzeit 2018-2026)			19 000 000	19 000 000
Privatplatzierung für Finanzierung Immobilien direkt (Laufzeit 2017-2027)			15 000 000	15 000 000
Total			34 000 000	34 000 000

5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (alle Beträge in CHF)**5.1 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung**

	2021	2020	2021	2020
Schäden Berichtsjahr			-20 305 089	-14 769 842
Feuerschäden			-6 307 031	-8 339 566
Kürzungen und Nichtwiederaufbauabzüge aus Feuerschäden			3 140	24 670
Elementarschäden			-14 511 108	-7 333 338
Selbstbehalte und Nichtwiederaufbauabzüge aus Elementarschäden			509 910	878 392
Schäden Vorjahre			1 379 310	1 758 102
Feuerschäden			-56 675	376 240
Kürzungen und Nichtwiederaufbauabzüge aus Feuerschäden			265 888	52 053
Elementarschäden			1 077 717	638 431
Selbstbehalte und Nichtwiederaufbauabzüge aus Elementarschäden			92 379	191 379
Pauschalabgrenzung für noch nicht gemeldete Schäden				500 000
Anpassung versicherungstechnische Rückstellungen			4 017 301	-3 295 068
Regress / Schadenbeteiligungen			761 610	195 312
Nebenaufwendungen			-105 056	-128 463
Elementarschadenprävention			-115 875	-161 843
Leistungen Rückversicherung für Feuerschäden				-45 000
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung			-14 367 799	-16 446 802
Zusammensetzung Leistungen Rückversicherung für Feuerschäden				
Feuerschaden-Grossereignis vom 21. Dezember 2015 (Steckborn)				
Gesamtschaden	6 041 860	6 041 860		
Selbstbehalt / Risiko GVTG	-5 000 000	-5 000 000		
Anspruch auf 90% der restlichen Schadenssumme von	1 041 860	1 041 860		937 674
Anspruch Vorjahr				-982 674
Total				-45 000

5.2 Solidaritätsleistungen an IRG

IRG relevante Elementarschäden 2021 der Kantone Luzern, Neuenburg und Zug	2021	2020	2021	2020
Schätzung IRG-relevante Gesamtschäden der Gesamtschäden	194 700 000			
Anteil für die GVTG = 4.276%	8 325 372		-8 325 372	
Total			-8 325 372	

5.3 Übriger betrieblicher Ertrag

	2021	2020
Nicht realisierter Beteiligungsertrag «SPE»	78 506	70 394
Nicht realisierter Beteiligungsertrag «OFA»		20 602
Übriger Ertrag	48 272	6 884
Total	126 778	97 880

5.4 Übriger betrieblicher Aufwand

	2021	2020
Nicht realisierter Beteiligungsverlust «OFA»	-65 533	
Übriger Aufwand	-25 088	
Total	-90 621	

5.5 Ergebnis aus Kapitalanlagen (KA)

Geschäftsjahr 2021	Ausschüttung	Realisierter		Nicht realisierter		Total Erfolg 2021
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
Liquidität		84 988	-62 959	368	-67 201	-44 803
Obligationen CHF	537 050	167	-235 277	6 063	-1 785 289	-1 477 287
Obligationen FW hedged	507 848	549			-2 255 317	-1 746 920
Aktien Schweiz	407 530	472 393		5 403 234	-45 852	6 237 306
Aktien Ausland	686 943	4 577 728	-105 940	18 313 285	-778 428	22 693 588
Aktien Emerging Markets	92 423	568 525	-219 936	147 294	-323 211	265 096
Immobilienfonds	572 137	84 774	-16 507	3 429 788	-94 562	3 975 629
Finanzanlagen	2 803 931	5 789 123	-640 619	27 300 032	-5 349 859	29 902 608
Ertrag	5 151 799					5 151 799
Gewinn aus Verkauf Projekt Aadorf	287 475					287 475
Aufwand	-893 719					-893 719
Anpassungen an DCF-Bewertung				3 119 000		3 119 000
Immobilien direkt	4 545 555			3 119 000		7 664 555
Aufwand Bewirtschaftung KA	-668 372					-668 372
Total	6 681 114	5 789 123	-640 619	30 419 032	-5 349 859	36 898 791

Geschäftsjahr 2020	Ausschüttung	Realisierter		Nicht realisierter		Total Erfolg 2020
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
Liquidität	559	11 834	-59 673	3 729	-89 108	-132 659
Obligationen CHF	599 991	356 401	-469 234	419 997	-410 217	496 939
Obligationen FW hedged	469 903	423 751	-407 985	1 726 619		2 212 289
Aktien Schweiz	377 864	1 204 196	-1 253 966	1 048 745	-288 902	1 087 937
Aktien Ausland	715 758	6 107 527	-6 764 213	10 489 612	-3 083 258	7 465 426
Aktien Emerging Markets	127 211	195 613	-389 663	2 099 329	-295 724	1 736 766
Immobilienfonds	608 156	439 522	-591 459	5 597 390	-62 385	5 991 225
Finanzanlagen	2 899 444	8 738 845	-9 936 192	21 385 420	-4 229 593	18 857 923
Ertrag	4 711 553					4 711 553
Aufwand	-1 108 367					-1 108 367
Anpassungen an DCF-Bewertung				868 000	-302 089	565 911
Immobilien direkt	3 603 187			868 000	-302 089	4 169 097
Aufwand Bewirtschaftung KA	-674 365					-674 365
Total	5 828 265	8 738 845	-9 936 192	22 253 420	-4 531 682	22 352 656

6.1 Verpfändete Aktiven

Die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändeten Wertschriften belaufen sich auf TCHF 83'482. Es handelt sich dabei um Sicherstellungen für verzinsliche Verbindlichkeiten.

6.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es bestehen wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte.

6.3 Personalvorsorge

Die GVTG ist der Pensionskasse Thurgau (PKTG) angeschlossen, welche Leistungen für Alter, Invalidität und Tod in einem Beitragsprimat nach Schweizer Recht erbringt. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Die PKTG ist eine

öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Kreuzlingen. Sie übernimmt die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach BVG für Alter, Invalidität und Tod für das Staatspersonal und die angeschlossenen Arbeitgeber. Altersrenten werden nach dem Beitragsprimat ausgerichtet.

In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden Forderungen und Verpflichtungen aufgrund der vertraglichen, reglementarischen und gesetzlichen Grundlagen abgegrenzt.

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2020 beträgt 103.6%. Aufgrund des mutmasslichen Jahresergebnisses 2021 bleibt der Deckungsgrad auch per 31. Dezember 2021 bei über 100%.

	Überdeckung gemäss Bilanz PKTG		Wirtschaftlicher Anteil der GVTG		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im BJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020			2021	2020
PKTG	> 100%*	103.6%	–	–	–	70 308	410 936	372 949

*Der Deckungsgrad basiert auf dem noch ungeprüften Abschluss der PKTG per 31.12.2021

7. Transaktionen mit nahe stehenden Organisationen und Personen

Mit der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau besteht ein traditionell unverzinsten Kontokorrent-Verkehr. Es werden vorwiegend die Aufwendungen und Investitionen im Zu-

sammenhang mit den Öl- und Chemiewehren darüber verbucht. Weiter bestehen mit dem Kanton Thurgau verschiedene Mietverhältnisse zu marktgerechten Bedingungen.

8. Eventualverbindlichkeiten

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Interkantonale Risikogemeinschaft (IRG) / Elementarschäden	38 655 000	38 484 000
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) / Nachschusspflicht	7 495 800	7 507 600
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Erdbebenpool) / Garantieverpflichtung	23 958 389	23 895 381
Total	70 109 189	69 886 981

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Beschluss des Verwaltungsrates

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen massgebenden Einfluss auf die Jahresrechnung 2021 hätten.

Gestützt auf den Bericht der Kontrollstelle vom 15. Februar 2022 hat der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2021 freigegeben und an der Sitzung vom 3. März 2022 genehmigt.

Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2021 werden zur Genehmigung an den Grossen Rat weitergeleitet.

10. Kurzkomentar einzelner Veränderungen (> 10 % resp. CHF 50'000)

10.1 Segmenterfolgsrechnung Prävention/Intervention (Betriebsaufwand ohne Beiträge und Aufwendungen)

Personalaufwand

Im Berichtsjahr ist der Lohnaufwand infolge Personalaufstockungen (Internalisierung Blitzschutzaufgaben und Übernahme Gemeindefeuerschutzaufgaben für vier Gemeinden) höher ausgefallen.

Kontrollen durch Dritte

Die Abnahme ist auf die tiefere Anzahl extern durchgeführter Blitzschutzkontrollen zurückzuführen.

Informatikaufwand

Höhere Support- und Weiterentwicklungskosten des brand-schutzbezogenen Kernapplikationsteils der Kernapplikation sowie die Neukonzipierung der Website haben zum Anstieg geführt.

Übriger betrieblicher Aufwand

Die Abweichung ist in der Wertabnahme der Beteiligung OFA begründet.

10.2 Segmenterfolgsrechnung Versicherung (ab technischem Ergebnis)

Personalaufwand

Im Berichtsjahr sind die Löhne insbesondere infolge erhöhtem Schadenbewältigungsaufwand im Aussendienst gestiegen.

Raumaufwand

Die Zunahme ist insbesondere auf den zusätzlichen Lager-raum und die Raumbegrünung zurückzuführen.

Informatikaufwand

Tiefere Weiterentwicklungskosten des versicherungsrelevanten Kernapplikationsteils der Kernapplikation haben zur Reduktion geführt.

Abschreibungen

Investitionen in Mobiliar/Einrichtungen sowie Informatikinfrastruktur führten zu höheren Abschreibungen.

KONTROLLSTELLENBERICHT



Tel. +41 52 728 35 00
 Fax +41 52 728 35 35
 www.bdo.ch

BDO AG
 Walzmühlestrasse 48
 8500 Frauenfeld

BERICHT DER KONTROLLSTELLE

An den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Thurgau, Frauenfeld

Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung

Als vom Grossen Rat des Kantons Thurgau gewählte Kontrollstelle haben wir die auf den Seiten 39 bis 59 dargestellte Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Thurgau bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Kontrollstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz (RB 956.1).

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Frauenfeld, 15. Februar 2022

BDO AG

Yves Gyr

Leitender Revisor
 Zugelassener Revisionsexperte

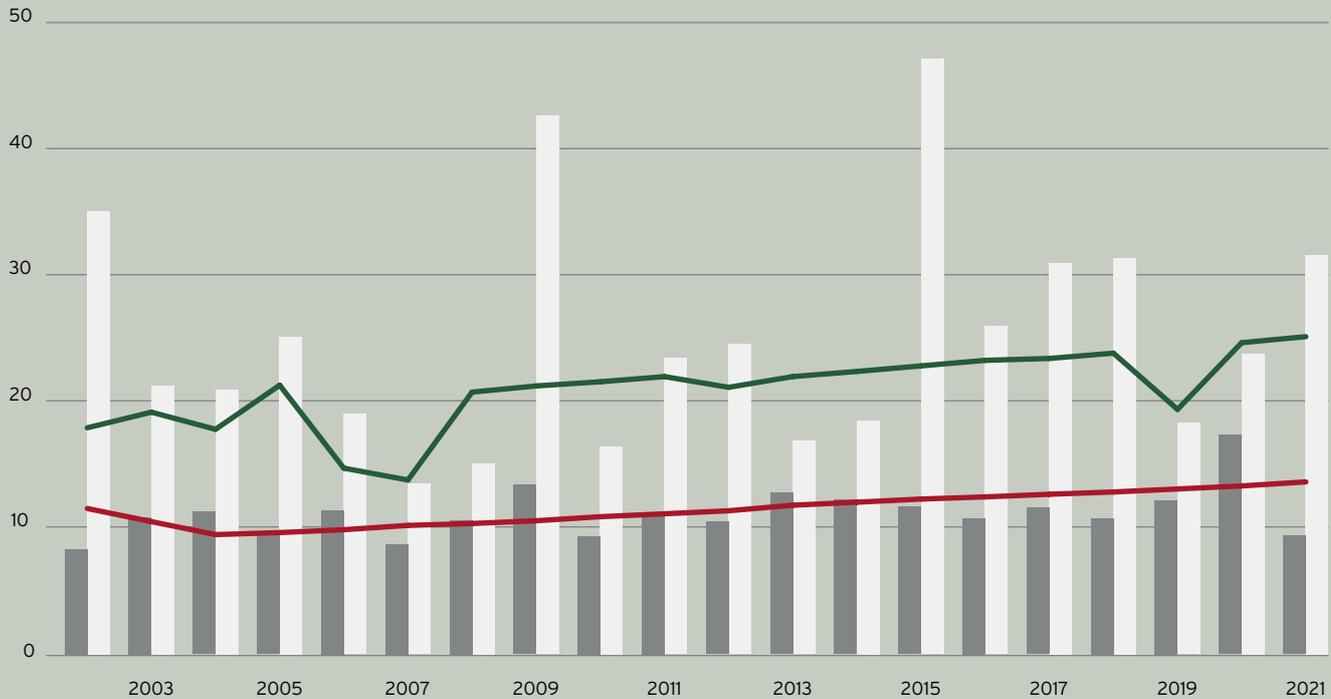
Ennio Bertola

Zugelassener Revisionsexperte

STATISTISCHER ANHANG

Aufwand und Ertrag

in Millionen Franken



Die Details können den Segmenterfolgsrechnungen entnommen werden.

Die Prämien sind so anzusetzen, dass die Einnahmen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken, einen genügenden Reservefonds zu unterhalten und durch Beiträge die Schadenprävention zu fördern. Die Grafik zeigt, dass die Prämieinnahmen (grüne Linie) diese Vorgaben nicht immer erfüllen.

- Aufwand Prävention/Intervention
- Ertrag Prävention/Intervention
- Aufwand Versicherung
- Ertrag Versicherung

SCHADENÜBERSICHT

	2021		2020		2019	
	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF
Total Feuerschäden	293	6 304	270	8 340	263	10 382
Total Elementarschäden	2 306	14 001	4 737	7 333	925	3 367
Feuerschäden						
10 / Feuerungsanlagen	58	1 057	63	2 546	48	360
20 / Bestimmungsmässiges Feuer	27	314	14	361	32	956
30 / Selbstentzündung	1	2	1	10	4	123
40 / Explosion	6	37	1	25	3	15
Mechanische Energie ¹						
50 / Elektrizität	32	377	44	1 179	36	613
60 / Blitzschlag	130	523	85	213	91	281
70 / Brandstiftung	8	112	14	422	11	1 721
80 / 90 / Übrige Ursachen	31	3 882	48	3 583	38	6 312
Elementarschäden						
01 / Sturmwind	373	752	4 658	7 075	574	1 189
02 / Hagel	656	2 534	33	71	152	506
03 / Hochwasser						
04 / Überschwemmung	1 053	10 146	43	176	191	1 652
05 / Schneedruck ²			1	5	4	9
06 / Schneerutsch/Schneedruck	223	564	2	7	3	9
07 / Steinschlag					1	0
08 / Erdbeben	1	5				
	2011		2010		2009	
	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF
Total Feuerschäden	372	16 340	262	9 866	335	5 340
Total Elementarschäden	773	1 725	170	336	8 842	45 578
Feuerschäden						
10 / Feuerungsanlagen	89	1 421	70	2 809	91	641
20 / Bestimmungsmässiges Feuer	42	7 726	42	1 130	44	389
30 / Selbstentzündung	1	177	2	277	3	1 362
40 / Explosion	8	92	10	54	7	109
Mechanische Energie ¹	13	644	12	51	12	577
50 / Elektrizität	45	1 437	56	3 857	59	561
60 / Blitzschlag	158	1 009	50	138	101	272
70 / Brandstiftung	6	1 725	14	1 276	14	1 316
80 / 90 / Übrige Ursachen	10	2 109	6	274	4	113
Elementarschäden						
01 / Sturmwind	507	828	101	144	1 421	3 611
02 / Hagel	180	503	12	29	7 264	41 056
03 / Hochwasser						
04 / Überschwemmung	81	370	51	152	152	772
05 / Schneedruck ²	2	1	3	8	3	12
06 / Schneerutsch/Schneedruck			3	3	1	2
07 / Steinschlag						
08 / Erdbeben	3	23			1	125

2018		2017		2016		2015		2014		2013		2012	
Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF
242	17 226	389	11 524	247	11 845	303	14 167	246	8 846	241	9 239	266	18 789
3 159	9 602	2 188	11 420	787	3 230	3 241	25 825	409	2 076	778	3 081	2 373	6 351
51	1 142	54	1 556	45	935	61	506	77	1 243	65	1 270	68	557
18	2 808	33	502	39	1 656	44	2 669	52	1 856	42	2 570	42	1 127
				3	108			1	16	1	0	2	61
1	11	5	33	4	35	8	32	3	7	6	14	12	67
				10	1 768	8	494	8	2 642	8	515	8	94
36	515	43	774	56	667	46	481	53	2 064	54	3 261	55	2 217
77	273	198	555	51	120	115	1 607	41	102	47	134	69	155
11	4 020	11	286	6	996	6	139	8	406	10	208	8	1 103
48	8 458	45	7 818	33	5 560	15	8 241	3	510	8	1 267	2	13 408
2 530	4 929	717	2 997	249	430	1 754	2 716	216	422	461	857	475	770
97	309	1 051	5 561	266	749	120	330	18	36	123	468	1 764	4 947
				42	531					4	22		
532	4 364	415	2 847	230	1 520	1 345	22 700	173	1 615	179	1 708	130	620
		4	12			11	29			6	12		
		1	3			10	35	1	1	5	14	4	14
						1	15	1	1				
2008		2007		2006		2005		2004		2003		2002	
Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF	Anz.	TCHF
327	9 541	271	6 496	326	9 532	406	5 928	445	11 036	475	8 552	385	9 214
756	1 339	1 181	2 699	661	1 694	409	923	1 926	5 143	1 189	2 394	2 422	11 121
87	2 775	84	2 836	90	624	90	879	106	1 203	101	996	119	942
57	2 030	40	1 287	49	1 648	65	2 307	55	4 270	61	1 535	66	1 637
				1	4	2	3	4	377	1	74	1	300
8	50	3	26	10	119	17	146	8	235	18	91	9	343
5	397	11	87	9	362	9	18	10	171	12	669	12	697
60	735	48	662	61	1 700	66	1 615	69	1 845	57	2 190	52	1 205
84	224	64	102	83	227	143	276	179	1 050	201	348	109	200
20	1 584	8	48	12	3 232	6	154	11	921	18	2 592	11	2 291
6	1 747	13	1 447	11	1 615	8	530	3	963	6	56	6	1 598
614	769	888	1 260	383	800	274	437	588	866	958	1 372	517	768
12	20	6	8	65	118	6	15	916	2 510	13	66	1 468	5 549
121	528	287	1 430	91	396	104	416	419	1 763	200	935	436	4 802
6	14			80	297	1	13	1	3	7	9		
3	7			40	72	23	40	1	0	11	13		
				2	11	1	2	1	0			1	1

¹ ab 01.01.2017 in 80/90/Übrige Ursachen enthalten

² ab 01.01.2021 in 06 / Schneerutsch/Schneedruck enthalten

GEBÄUDEVERSICHERUNG

Beiträge in TCHF	2021	2020	2019
Anzahl Gebäude	102 630	102 076	101 442
Versicherungskapital	97 573 829	95 518 250	93 503 091
Index	950	950	950
Eigenkapital*	517 292	482 773	463 782
Prämienertag (ohne Stempel)	25 098	24 618	24 201
Rabatt			4 880
Ertrag aus Finanzanlagen (netto)**	29 234	18 184	40 414
Äufnung RS Wertschwankungsreserve			
Ertrag aus Immobilien Sachanlagen (netto)	7 665	4 169	8 143
Abschreibung auf Immobilien Sachanlagen			

Beiträge in TCHF	2011	2010	2009
Anzahl Gebäude	95 282	94 279	93 240
Versicherungskapital	77 503 349	75 690 369	74 028 012
Index	930	930	930
Eigenkapital*	230 951	225 378	204 890
Prämienertag (ohne Stempel)	21 930	21 519	21 185
Rabatt			
Ertrag aus Finanzanlagen (netto)**	3 995	8 356	34 432
Äufnung RS Wertschwankungsreserve	-3 155	1 083	21 045
Ertrag aus Immobilien Sachanlagen (netto)	147	6 711	1 877
Abschreibung auf Immobilien Sachanlagen			

PRÄVENTION UND INTERVENTION

Beiträge in TCHF	2021	2020	2019	
Brandschutzabgabe (BSA)	11 584	11 345	11 125	
Sachversicherungsbeiträge (Löschfünfer)	1 617	1 565	1 519	
Subventionen	Brandschutz	236	235	176
	Wasserversorgungen	1 911	9 560	4 594
	Orts- und Betriebsfeuerwehren	1 026	1 428	1 460
	Stützpunktfeuerwehren	1 677	2 092	2 031
	Alarmierung	505	640	603
	Ausbildung / Inspektion	1 245	886	1 297
	Diverses	42	40	65
	Total	6 643	14 881	10 227

Beiträge in TCHF	2011	2010	2009	
Brandschutzabgabe (BSA)	9 201	8 991	8 727	
Sachversicherungsbeiträge (Löschfünfer)	1 403	1 377	1 315	
Subventionen	Brandschutz	78	140	-146
	Wasserversorgungen	4 736	3 641	5 682
	Orts- und Betriebsfeuerwehren	1 343	1 154	1 291
	Stützpunktfeuerwehren	2 211	1 582	3 724
	Alarmierung	519	539	522
	Ausbildung / Inspektion	741	845	977
	Diverses	123	70	82
	Total	9 752	7 971	12 132

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
	100 917	100 251	99 626	98 878	98 059	97 199	96 325
	91 964 765	89 950 567	88 199 818	86 443 849	84 434 962	82 726 501	79 255 830
	950	950	950	950	950	950	930
	413 413	429 902	407 534	392 665	413 381	¹ 378 104	244 259
	23 785	23 368	23 216	22 775	22 333	21 921	21 079
	-13 854	26 546	11 837	1 621	29 430	11 233	18 608
							4 199
	3 025	2 540	4 225	1 566	2 312	2 056	1 633

	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
	92 368	91 403	90 460	89 452	88 341	87 245	86 345
	71 193 541	68 390 749	65 560 462	62 919 536	61 739 443	60 660 121	59 731 317
	910	890	870	850	850	850	850
	214 079	223 981	205 506	199 791	193 288	188 898	182 707
	20 699	19 646	22 293	21 246	20 682	19 107	17 867
		5 918	7 630		2 941		
	-32 573	9 985	9 841	9 442	9 468	9 891	10 079
	-15 544	25 100			1 000	2 000	1 000
	1 942	1 851	1 936	1 261	1 178	1 315	1 161
			11	83	111	369	

¹Inkl. Umbewertungen von TCHF 116 612 aus erstmaliger Anwendung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER per 01.01.2013

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
	10 910	10 692	10 484	10 253	10 032	9 822	9 415
	1 500	1 458	1 452	1 512	1 499	1 450	1 437
	86	80	85	199	63	304	76
	3 442	3 213	3 846	4 217	4 098	6 274	3 950
	1 411	1 472	1 697	1 458	1 288	1 416	1 600
	1 540	2 968	1 842	2 505	3 598	1 386	2 014
	640	639	562	512	543	535	484
	1 483	1 253	884	948	966	1 053	760
	113	52	114	176	97	246	126
	8 716	9 678	9 030	10 016	10 655	11 214	9 010

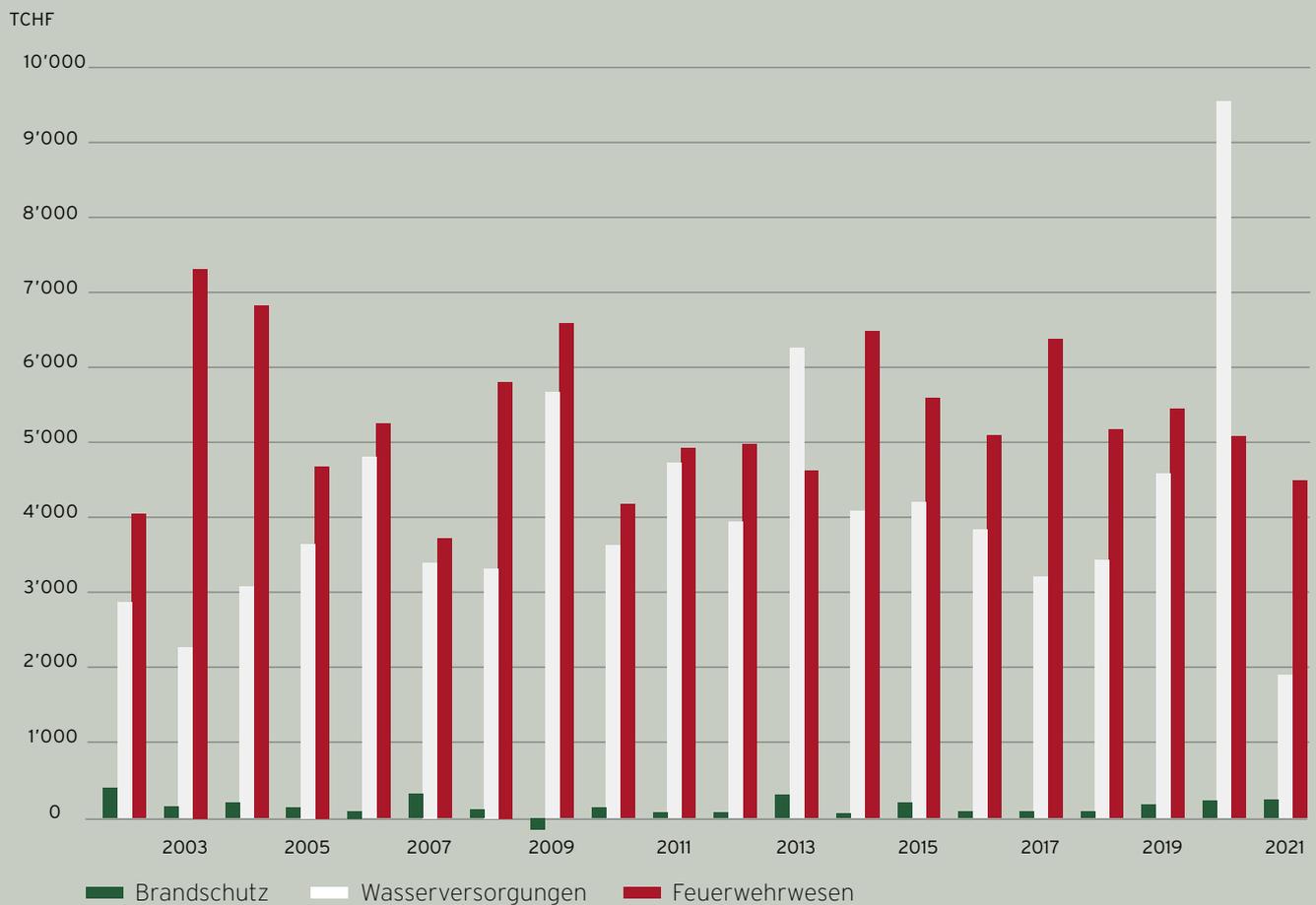
	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
	8 388	8 045	7 728	7 409	7 279	8 362	9 432
	1 277	1 247	1 202	1 196	1 177	1 175	1 136
	110	318	95	142	199	156	401
	3 330	3 407	4 814	3 659	3 087	2 279	2 873
	1 990	992	1 621	1 969	3 642	1 971	886
	2 343	1 080	2 051	1 330	1 703	4 065	1 760
	804	957	775	672	754	608	786
	624	653	706	704	725	660	606
	58	50	110	18	8	21	14
	9 259	7 458	10 171	8 494	10 118	9 761	7 326

*ab 2021 Reserven und Brandschutzfonds
**beinhaltet ab 2008 sämtliche realisierten und nicht realisierten Finanzerfolge

FEUER- UND ELEMENTARSCHÄDEN



SUBVENTIONEN



Impressum

Herausgeber: Gebäudeversicherung Thurgau

Konzept und Redaktion: Pinax AG für Marketing und Kommunikation, Kreuzlingen

Gestaltung: Komthur GmbH, Kreuzlingen

Fotografie: Bodo Rüedi, St. Gallen, Jean-Marc Demeulemeester, Kreuzlingen, Christian Stähli, Frauenfeld

Druck: Medienwerkstatt AG, Sulgen

Diese Publikation wurde auf FSC-zertifiziertes Papier gedruckt und klimaneutral hergestellt.





Prävention
Intervention
Versicherung